

# Merseburger Correspondent.

Verfasser:  
Herrn, Dinstag, Mittwoch, Donnerstag  
und Sonnabend früh 7½ Uhr.  
Wochenspost: Dinstags 8 Uhr.

Wöchentliche Beilage:  
Illustrirtes Sonntagsblatt.

Abonnementpreis  
für das Quartal: 1 Mark bei Abholung.  
1 Mark 20 Pfg. durch den Fernträger.  
1 Mark 16 Pfg. durch die Post.

No. 70.

Wittwoch den 11. April.

1894.

## Der Antrag Kantis.

Der Antrag des Grafen Kanti auf Einführung eines Reichs-Getreidemonopols ist am Montag im Reichstage eingebracht worden. Der Antrag erucht den Reichsanwalt, dem Reichstage baldigst einen Gegenentwurf vorzulegen, wonach 1) der Einkauf und Verkauf des zum Verbrauch im Inlande bestimmten ausländischen Getreides mit Einschluß der Mühlenfabrikate ausschließlich für Rechnung des Reichs erfolgt, 2) die Verkaufspreise im Inland betrage wie folgt festgesetzt werden: für Weizen auf 215 Mk. pro Tonne, Roggen 165 Mk., Gerste 155 Mk., Hafer 155 Mk., Hülsenfrüchte 185 Mk., Lupinen 80 Mk., Mais 175 Mk., Mais 155 Mk., Mehl und Mühlenfabrikate entsprechend den für das Getreide festgesetzten Mindestpreisen nach dem gesetzlich fixierten Ausbeuteverhältnis. Der Antrag ist von 29 Mitgliedern unterstützt; davon gehören 26 der konservativen Partei an. Über die Hälfte der konservativen Mitglieder des Reichstags haben also dem Antrag bisher nicht zugestimmt. Außerdem haben unterzeichnet die Antimiten Dr. Förker (Kerstin), Liebermann v. Sonnenberg und der unlängst aus der nationalliberalen Partei ausgeschlossene antimilitärische Agrarier Dr. Hahn. Seinen Freunden hat Graf Kanti auch eine Begründung vorgelegt, die mit der Erklärung beginnt: „Da die gegenwärtigen Getreidepreise um ein Beträchtliches hinter den Kosten des Getreidebaues zurückbleiben und da eine Erhöhung der Getreidepreise behufs Hebung dieser Preise jetzt nach Abschluß der Handelsverträge nicht in Frage kommen kann, so müssen zur Erhaltung der deutschen Landwirtschaft andere Hilfsmittel ausfindig gemacht werden. Ein solches Mittel würde die Festsetzung von Mindestpreisen für das aus dem Auslande eingehende Getreide sein.“ Ein Beweis, daß und um welchen Betrag die Produktionskosten die jetzigen Getreidepreise übersteigen, hat Graf Kanti nicht versucht. Am 7. April fand Weizen 143; der Kantis'sche Zukunftspreis ist also 72 Mark höher; der Roggen fand 122, der Kantis'sche Zukunftspreis ist 43 Mark höher u. s. w. Nach Erlass des Gesetzes würde das Reich allerdings nur das ausländische Getreide zu den obigen Preisen verkaufen. Aber Graf Kanti ist nicht im Zweifel, daß durch die Verbesserung des ausländischen Getreides gleichzeitig das inländische Getreide entsprechend verteuert werden würde. Der inländische Getreidepreis, sagt er, hängt lediglich von den Preisen ab, zu welchen die ausländischen Zufuhren angeboten werden; wird also das ausländische Getreide unter einem bestimmten Mindestpreise im Inlandvertrieb nicht abgelaufen, so braucht auch der deutsche Producent sein Getreide nicht unter diesem Preise zu verkaufen — es sei denn, daß im Falle einer außerordentlich reichen Ernte in Deutschland die einheimische Getreideproduktion einmal den Bedarf des Landes übersteigen sollte (was — vom Standpunkt des Produzenten — um so weniger zu befürchten ist, als auch Graf Kanti des jährlichen Zuflusses des Auslandes auf 11,8 Prozent des deutschen Konsums berechnet). Von den Getreideverbräuchen, d. h. von den Brotspeisen ist in der Begründung des Antrags mit keiner Silbe die Rede. Der Konsument muß sich wohl aber überlegen finden, daß der Weizen in Zukunft anstatt um 35 Mark pro Doppelcentner um 107, der Roggen um 78 Mark gegen den Weltmarktpreis verteuert wird; mit andern Worten, daß das Opfer, welches die Konsumenten, d. h. die überwiegende Mehrheit der Nation zum Behen der Großgrundbesitzer bringen müssen, bei Weizen zum mindesten verdreifacht, bei Roggen mehr als verdoppelt wird. Unter Umständen, d. h. bei Missernten im Auslande, d. h. wenn der Weltmarktpreis erheblich steigt, kann das Reich beim Verkauf des ausländischen Getreides die vorgelegenen Mindestpreise des Grafen Kanti um den Betrag des jetzigen Zolls, also um 35 Mark erhöhen. Sünde also Weizen auf dem Weltmarkt 215, so verkauft das Reich dem ausländischen

Weizen im Inlande mit 250 Mark, also zu den Rothhandpreisen des Jahres 1891! Im übrigen theilen sich die Produzenten, die Händler und die Reichsliste in den Gewinn, wobei freilich dem Antragsteller ein kleiner Restentwurf untergelassen ist. Graf Kanti schreibt nämlich: „Die an der Versorgung Deutschlands mit ausländischem Getreide beteiligten Händler werden nach wie vor die benötigten Getreidequantitäten im Auslande antaufen und herbeischaffen; nur der Verkauf erfolgt künftig nicht direkt an den Verbraucher, sondern an die vom Reich zu errichtenden Ein- und Verkaufsstellen, von welchen dieselben Preise an den Händler zu zahlen sein werden, welche auf dem offenen Markt zu erzielen sein würden.“ Nun hat aber Graf Kanti Eingang ganz richtig anerkannt, daß der deutsche Produzent sein Getreide nicht unter dem gesetzlich festgesetzten Mindestpreise zu verkaufen braucht. Weizen würde also auf dem offenen Markt im Inlande ebenfalls nur zu 215 Mk. zu haben sein. Soll also das Reich diesen selben Preis an den Händler zahlen, der das ausländische Getreide herbeischafft, so erhält das Reich nicht nur nicht mehr als jetzt bei einem Zoll von 35 Mk.; es verliert auch die 75 Millionen, die es bisher nach der Berechnung des Grafen Kanti durchschnittlich an Getreidezoll einnimmt und muß obendrein das Getreide zu dem Ankaufspreise an den inländischen Händler bezw. Konsumenten ablassen. Wenn das Reich, wie Graf Kanti behauptet, in Zukunft je nach dem Stande des Weltmarktpreises das Doppelte und mehr einnehmen soll, als es jetzt aus dem Getreidezoll zieht, so muß es dem Händler den Profit entziehen oder es muß selbst auf jede Einnahme aus dem Handel mit ausländischem Getreide verzichten. In dieser Hinsicht bedarf also die Begründung einer wesentlichen Ergänzung, um so mehr, als der Antragsteller bemerkt, die Steigerung der Einnahmen des Reichs aus dem Getreide werde die Mittel zur Verwirklichung des jetzigen Geldbedarfs bieten und würden einige der vorgeschlagenen neuen Steuern, z. B. die Wein- und Tabaksteuer, „sich einbringen“. Gegen eine unwirtschaftliche Verwendung von Ueberschüssen in Zeiten niedriger Getreidepreise würden Vorkehrungen zu treffen sein und zwar, meint Graf Kanti, dürfte hier in erster Linie eine Verwendung zur Tilgung der Schulden des Reichs sich empfehlen.“ Also, Herr Kanti, was willst Du noch mehr? Nachdem Graf Kanti noch bemerkt, daß nach Durchführung dieser Reform die bestehenden Staffellaris auf die Getreidepreise in Mittel-, West- und Süddeutschland nicht den geringsten nachtheiligen Einfluß üben können, schließt er seine Begründung mit folgendem Satz: „Bemerket sei endlich, daß die Handelsverträge keinerlei Bestimmungen enthalten, welche der Annahme des vorliegenden Gegenentwurfs hinderlich sein könnten.“ Das ist doch offenbar ein Verbum. Als Graf Kanti am Montag bei der Beratung des Handelsvertrags mit Uruguay den Wunsch aus sprach, die Reichsregierung möge eine seinem Antrage entsprechende Vorlage noch in dieser Session einbringen, bemerkte Abg. Dr. Barth mit Recht, die sämtlichen getreideproduzierenden Länder hätten nach dem Abschluß der Handelsverträge für die nächsten 10 Jahre einen vertragsmäßigen Anspruch darauf, daß ihr Getreide auf dem deutschen Markt keine höhere Abgabe als 35 Mk. pro Tonne zu tragen habe. Nach dem Antrag Kanti aber würde Weizen heute nicht 35, sondern 107 Mark, Roggen nicht 35, sondern 78 Mk. zu tragen haben u. s. w. Mit andern Worten: ein Gesetz nach dem Antrag Kanti bedeutet eine Umgehung der eben abgeschlossenen Handelsverträge und ist also für die nächsten 10 Jahre unmöglich. Im übrigen werden gewiß sämtliche Parteien des Reichstags bereit sein, dem Antrag Kanti die Priorität vor den von ihnen eingebrachten Anträgen einzuräumen, um denselben noch vor Schluß des Reichstags zur Verhandlung zu bringen. Namens der Freisinnigen hat der Abg. Richter bereits eine bezügliche Erklärung abgegeben, die freilich von dem Grafen Kanti dahin

mitverstanden wurde, daß die Freisinnigen bereit seien, für den Antrag Kanti selbst zu stimmen.

## Politische Uebersicht.

**Oesterreich-Ungarn.** In der österreichischen Budgetdebatte äußerte Finanzminister Plener sich auch über die Wahlreform. Er erklärte, das Kräfteverhältnis der großen Partei dürfe nicht durch eine radikale Wahlreform verschoben werden. Die gemäßigten Parteien dürften das Reich nicht einem solchen Experimente aussetzen, weshalb man sich einigt habe zur Abwehr dieses unmöglichen Versuches und zur Aufstellung neuer Grundzüge für die Abänderung des Wahlrechts. Der neuen hinsichtlich der Stimmereileistung äußerst schwachen Gruppe könnten nicht allzuvielen Mandate zugewiesen werden, um das Kräfteverhältnis der bisherigen Gruppen nicht zu stören. Der Minister versicherte sodann auf das Bestimmteste, daß die Regierung die Wahlreform ernstlich wolle. Weiterhin äußerte sich der Minister über die Valutaregelung und erklärte die Befürchtungen, daß alle Privat- und Staatsschulden mit Gold zu zahlen seien, für unbegründet, da noch eine Reihe von Jahren das Silbercontant beibehalten sei, die Durchführung der ganzen Valutaregelung sei nur in einzelnen Städten möglich. Er äußerte sich dann verächtlich über die Sprachensfrage, bezeichnete die gemeinsame Arbeit als die Basis der neuen Konstellation. Nach kurzer Generaldebatte, in der der Jungheiler Herr Old wieder einen gegenwärtigen Standpunkt vertrat, wurde das Eintreten in die Spezialdebatte beschloffen. — Die Leichenfeier Schmeytals hat am Sonntag in Prag unter großer Theilnahme stattgefunden. Finanzminister v. Plener widmete dem Verstorbenen einen tiefempfundnen Nachruf, in dem er besser politische und patriotische Wirken betonte und das deutsche Volk aufforderte, das Andenken Schmeytals durch Befolgung seiner stets wiederholten Mahnung zur Einigkeit und Einmütigkeit zu denaken. Im Namen der deutschen Landtagsabgeordneten sprach Schlesinger, in dem der deutsche Vereine Forscher heimer. Der Trauerfeier wohnten der Statthalter, der Oberlandmarschall, der Bürgermeister, zahlreiche Abgeordnete beider Nationalitäten, der Vorstand der deutschen Linken und Deputationsräthe fast aller deutschen Gemeinden und Vereine Böhmens bei. Die Leiche wurde nach Böhmisch Leipa übergeführt.

**Frankreich.** Betreffs des Pariser Bombenattentats im Restaurant Foyot hat die Polizei noch immer keine Spur gefunden. Wie das „Journal des Debats“ meldet, wurde ein Geschäftsführer Henri B. in Folge der Denunciation seiner Hauswirthin, der er die Urheberschaft der Explosion im Restaurant Foyot bekannt haben soll, verhaftet. Derselbe hat sich aber als geistesgeheert herausgestellt. — Ähnlich scheint es auch mit einem Kutscher zu stehen, der sich durch ein Plakat an seiner Droßkule als den Attentäter bezeichnete. — Wegen gemeinsamer Maßnahmen gegen die Anarchisten hat, der „Magd. Zig.“ zufolge, in Brüssel eine vertrauliche Besprechung von Vertretern Belgiens, Frankreichs und Englands stattgefunden. Wie verlautet, vereinbarten die Vertreter die Grundzüge für neue verschärfte Auslieferungsverträge, die den Parlamenten vorgelegt werden sollen. — In einer am Sonntag stattgefundenen Sozialistenversammlung im Pariser Volkshaus erklärten sich einige Redner als Anarchisten, begünstigten aber feindlicher Gesinnung bei den Zuhörern, namentlich den Arbeiterkräften, die ihnen empört zuriefen: „Ihr seid Verbrecher, Ihr greift das Volk an; Ihr mordet Arbeiter!“

**Italien.** Zu den Finanzplänen erklärte Ministerpräsident Crispien in der Finanzkommission weiterhin, er werde weder die Rentensteuer ausgeben noch weitere Erparnisse im Haushaltsbudget oder Marinebudget zugehen. Die bereits zugestanden Erparnisse bildeten das Maximum der Opfer, welches den Bedürfnissen der Gegenwart eingekannt werden könne.

Der kriegsgerichtliche Prozeß gegen den sozialistischen Abgeordneten Deselice und zehn Genossen wegen bewaffneter Aufstände und Aufrufung zum Bürgerkrieg hat am Sonnabend in Palermo gewonnen. Die Anklage erklärt als fehlerhaft, daß die Organisation der stillschweigenden revolutionären Zerstörung verfehlt. Die stillschweigenden Ergebnisse der Agitation und sollten das Vorspiel einer allgemeineren Erhebung sein.

**England.** Das Kabinet steht vor einer entscheidenden Krise. Montag sollte im Unterhause der Antrag Harcourt zur Entscheidung kommen, die Dienstverpflichtung der Regierungsgenossen zu widerrufen, womit für die nächste Zeit die Gefahr politischer Zwischenfälle beseitigt wäre; andernfalls aber muß das Kabinet entweder zurücktreten, oder das Parlament auflösen. Die ministeriellen „Daily News“ bezeichnen auch schon die Abstimmung als einen Wendepunkt der Tagung von 1894. Wenn Harcourt Antrag durchgeht, werde die Regierung in der Lage sein, in ordentlicher Reihenfolge mit der Entwicklung der dem Parlament unterbreiteten Taktik vorzugehen; wenn aber durch einen Zufall oder eine Verkettung von Zufällen der Antrag verworfen werde, dann werde die Tagung und mit ihr das Parlament von 1892 ein plötzliches Ende finden.

**Spanien.** Ueber den Gesundheitszustand des Königs waren neuerdings wieder beunruhigende Gerüchte in Umlauf. Offiziell wurde dieselben aber für unbegründet erklärt. — Ein Anarchistengesetz ist auch von der spanischen Regierung ausgearbeitet und von dem Cortes vorgelegt worden. Dasselbe setzt als Attentat auf Explosivstoffen gegen Personen und Gebäude, falls dadurch tödliche Wirkungen oder Verletzungen verursacht werden, die Todesstrafe oder lebenslängliche Zwangsarbeit. Falls die Explosivstoffe in Gebäuden oder bewohnten Räumen, wo sie Personen beschädigen konnten, niedergelegt wurden, wird über die Urheber Zwangsarbeit oder Todesstrafe verhängt. Werden die Explosivstoffe außerhalb solcher Räume niedergelegt, ohne Personen zu verletzen, so verfällt der Urheber der Zwangsarbeit. Die gleiche Strafe wird über denjenigen verhängt, der Explosivstoffe besitzt, ohne dies ausreichend begründen zu können, ferner über solche, die Materialien zur Erzeugung von Explosivstoffen für verbrecherische Zwecke verkaufen. Die Propaganda und Verherrlichung von anarchischen Verbrechen wird mit schweren Strafen geahndet, und zwar, falls die betreffenden Personen als Miturheber von solchen Verbrechen angesehen werden können, mit den gleichen Strafen, wie die Urheber. Anarchistische Vereinigungen sind unter Androhung von Freiheitsstrafen für ihre Mitglieder verboten.

**Serbien.** Das neue Kabinet wird, wie jetzt verhängt wird, von den Liberalen unterstützt werden, so lange es unparteiisch und gesellig vorgeht.

**Türkei.** Gegen die montenegrinisch-albanesischen Grenzgenossen hat die Hofe sich in einer Antwort auf die Beschwerden Montenegro bereit erklärt, strenge Maßnahmen zur Berichtigung der albanesischen Einfälle zu ergreifen; sie habe die bestmöglichen Anträge an den Kaiserhof von Luga überhört und wolle die Grenzgenossen durch reguläre Truppen verdrängen.

**Brazillen.** In Brazillen spizen sich auch die Dinge zu Lande zu einer Entscheidung zu. Regierungsseitig wird gemeldet, daß die Truppen Bezotos Curitiba wieder gewonnen haben. Andererseits aber kommt über Buenos Ayres die Meldung, daß vier Transportschiffe und ein Torpedoboot der Aufständischen die Baire von Rio Grande do Sul passierten und 4000 Mann landeten, um die Stadt anzugreifen.

## Deutschland.

Berlin, 10. April. Die Kaiserin brachte am Sonntag in Abbazia die Morgenstunden im Park zu. Um 11 Uhr wohnte sie mit ihren Söhnen dem in der Villa Amalia abgehaltenen Gottesdienste bei und unternahm nachmittags mit sämtlichen Prinzen eine Spazierfahrt. — Der Besuch des Kaisers in Benedig hat bis Montag Vormittag gedauert. Gestern früh verließ Kaiser Wilhelm und König Humbert in Begleitung der Spitzen der Behörden das königliche Palais. Nachdem Kaiser Wilhelm dem Bürgermeister seinen Dank ausgesprochen hatte, besaßen die beiden Monarchen und der Herzog der Abruzzen das Boot des „Molte“ und fuhren unter den Schützlingen der Artillerie und den Klängen der deutschen Nationalhymne am Bord des „Molte“. Der „Vulturo“ gab dem „Molte“ bei der Abfahrt das Geleit. An Bord des „Molte“ nahmen die Monarchen herzlichen Abschied, umarmten und küßten sich, worauf der König von Stalien nach Benedig zurückkehrte. — Die griechische „Aftorma“ spricht in einem Begrüßungsartikel, in welchem die Herzensfreundschaft der beiden Monarchen betont wird, die besonderen Sympathien Italiens für Deutschland aus. — Der Kaiser

stellte den Herzog der Abruzzen durch Kabinetordre à la suite der kaiserlichen Marine.

(Dem Reichskanzler) Grafen von Caprivi hat der Kaiser das Kreuz der Großkomture des königlichen Haus-Ordens von Hohenzollern verliehen.

(Die Ernennung des Directors im Reichshofamt, (Wachenborn) zum Unter-Kaasschreiber ist, wie die „Nordd. Allg. Zig.“ erfährt, nunmehr erfolgt.

(Der württembergische Verfassungsrevisionsentwurf), der den Ständen jetzt vorgelegt ist, wird im „Staatsanzeiger für Württemberg“ veröffentlicht. Das Gesetz betrifft Änderungen in der Zusammenfassung der Ständeversammlung. Die Kammer der Standesherren soll bestehen neben den Prinzen des königlichen Hauses und den Standesherren aus höchstens 10 lebenslänglich ernannten Mitgliedern, zwei vom Könige als evangelischem Landesbischof ernannten Vertretern der evangelischen Kirche, dem katholischen Landesbischof, den Vorkänden der Centralstellen der Landwirtschaft und der Gewerbe, je einem Vertreter der Städte Stuttgart, Ulm und Heilbronn. Letztere werden vom Könige aus je drei von den bürgerlichen Collegien präsentierten Candidaten berufen. Das Stimmrecht ist persönlich auszuüben, jedoch können die Standesherren in Krankheitsfällen ihren Sohn oder präsumierten Nachfolger mit der Stellvertretung beauftragen. Die Zahl der Mitglieder der ersten Kammer erhöht sich dadurch von 33 auf 45. Die zweite Kammer soll bestehen aus 8 (früher 13) Mitgliedern des Ritterschaftsstands, aus 4 (früher 6) evangelischen Prälaten, einem Domcapitular, dem ältesten katholischen Dean, dem Kanzler der Landesuniversität, einem gewählten Vertreter der technischen Hochschule, je 3 Vertretern der landwirtschaftlichen Gewerkschaften und Handelskammern, 4 Abgeordneten der Stadt Stuttgart (früher 1) und je einem der Städte Tübingen, Ulm, Heilbronn, Reutlingen, Ulmungen und Ludwigsburg, endlich aus 63 Vertretern der Ober-Amtesbezirke, zusammen aus 95 Mitgliedern gegen 93 früher. — Die übrigen Bestimmungen betreffen den Wahlmodus. Stuttgart wird in 4 räumlich begrenzte Wahlbezirke geteilt. Die Wahl der landwirtschaftlichen und Handels-Abgeordneten erfolgt durch Listenwahl. Gleichzeitig ist ein Ehegesetzentwurf eingebracht worden, welcher diese Wahlen regelt.

(Der „Deutsche Tagungs- und Handwerkerkongress“) beschäftigte sich an seinem Gründungstage mit den im vorigen Jahre veröffentlichten Grundzügen des Handelsministeriums für die Organisation des Handwerks; für die Regelung des Lehrlingswesens, die, insofern sie den wichtigen Grundzug, daß die Organisation des Handwerks nur auf die Grundlage des Zwanges aufbauen kann, anerkennen, den Beifall des Handwerkers fanden. Der Handwerkertag ist aber nicht gewillt, auf die Forderung des Befähigungsmaßes zu verzichten und fordert eine organische Fortbildung des Innungswesens. Der Referent für die Handwerkerkammern, Buchbinder-Obermeister W. Nagler-Münzlin erklärte, die Regierung dürfe das Handwerk nicht länger als „Berufshandwerker“ betrachten, sondern ihm den gesetzlichen Schutz im Kampf um das Dasein gewähren! Zu allen Theilen der Berles'schen Vorschläge wurden umfangreiche Gegenentwürfe beschlossen. Vertreter des Reichskanzlers und des Reichsamts des Innern, des Handelsministers und die Polizeiprääsidenten wählten der Sitzung bei; dieselben scheinen sich aber an den Verhandlungen nicht beteiligt zu haben.

(Colonialpolitik.) Kanzler Leck, der während des Kamerunaufstandes dem Gouverneur vertrat, ist zurückberufen worden und wird disziplinarisch zur Rechenschaft gezogen werden. — Ueber die Vorgänge in Kamerun soll, dem „B. Z.“ zufolge, der Bericht des Herrn Rose nicht eher publiziert werden, als bis die obere Disziplinarkommission ihren Spruch gefällt haben wird. Die Entscheidung hierüber wird erst nach Eintreffen des Kanzlers Leck erfolgen. — Den Besitz von Uganda nebst der dortigen isolaten Verwaltung will die englische Regierung, wie jetzt berichtet wird, doch aufrecht erhalten. Das würde also die Einverleibung des ganzen Gebietes von Romboffa bis Bengo bedeuten. Viel Freude dürfte England an diesem Besitz kaum erleben.

## Parlamentarisches.

Deutscher Reichstag. (Sitzung vom 9. April.) Der Reichstag nahm heute den Handelsvertrag mit Ungarn in 1. und 2. Lesung an. Das Patentgesetz, das kommen mit der Schweiz ergibt die Zustimmung, nachdem die Regierung angekündigt worden, von dem Kündigungrecht Gebrauch zu machen, falls die inländische Konkurrenz nicht befähigt wird, die den schweizerischen Fabrikanten dadurch ermöglicht wird, daß in der Schweiz nur die durch Modelle darstellbaren Erfindungen geschützt sind. Das Viechgesetz wurde in 2. Lesung mit einigen Änderungen angenommen. Eine heftige Debatte fand statt über die von der Commission beantragte Resolution, wonach eine völlige Grenzsperrung die Länder angeordnet werden soll, deren veterinärpolizeiliche Maßregeln keine Garantie gegen Seuchen bieten. Minister v. Heyden

machte geltend, bläse sei ein Nachweis für Einschleppung der Maul- und Klauenseuche noch nicht geführt. Die Resolution rückte sich gegen ausländische Konkurrenz. Dasselbe wurde gegen die Preussischen und Sozialisten angenommen. Morgen Anschließungsgesetze.

Abgeordnetenhaus. (Sitzung vom 9. April.) Im Abgeordnetenhaus entwickelte sich heute in der Fortsetzung der Beratung des Eisenbahngesetzes beim Titel „Einnahmen aus dem Güterverkehr“ post festum eine Debatte über die Staffeltarife, die natürlich nach dem Verlauf der Dinge zu gar keinem praktischen Ergebnis mehr führen konnte. Ein Antrag Gohlfeld, der die Regierung aufforderte, das System der Staffeltarife auf alle Warentransporten auszudehnen, wurde vom Antragsteller schließlich zurückgezogen. Graf Limburg-Sturum griff die preussische Regierung an, daß sie sich in der Frage der Aufhebung der Staffeltarife schwach gegenüber dem Drängen anderer Regierungen gezeigt habe. Minister Thiele erwiderte darauf, daß für die Regierung bei Aufhebung der Staffeltarife nur der Wunsch der Mehrheit der preussischen Interessenten aus dem Westen maßgebend gewesen wäre. Abg. Richter wies darauf hin, daß gerade Graf Limburg-Sturum am meisten Interesse hätte in dieser Angelegenheit über die preussische Regierung sich zu äußern, da er ja seiner Zeit der Führer der Mehrheit gewesen wäre, welche die Staffeltarife betreffende Entschlüsse gegen den Einspruch des Abg. Richter von der Tagesordnung ablegte und so das Abgeordnetenhaus selbst in einer so wichtigen Frage mundtot machte. Der Titel „Einnahmen aus Güterverkehr“ wurde erledigt. Die Beratung des Eisenbahngesetzes wird am Dienstag fortgesetzt.

Die Steuercommission wählte am Montag den bisher stellvertretenden Vorsitzenden Abg. Rintelen zum Vorsitzenden und den Abg. Dr. Baasche zum Stellvertreter derselben. Auf der Tagesordnung der am nächsten Montag stattfindenden Sitzung steht das Tabaksteuergesetz. Da die Sitzung schon um 10 Uhr vorzeitig beginnt, ist die Erledigung dieser Vorlage in dieser Sitzung nicht ausgeschlossen, obgleich von nationalökonomischer Seite Abänderungsvorschläge in Aussicht genommen sind. Der Vorschlag, auch das Weinsteuergesetz und die Finanzreform auf die Tagesordnung zu setzen, stieß auf Widerspruch, da für die Weinkunde eine theilweise anerkennende Befreiung der Commission beabsichtigt ist. Die Ablehnung sämtlicher Vorlagen in der Commission ist zweifellos, zur Plenarberatung werden dieselben aber nicht mehr kommen. Finanzminister Riquel scheint Werth darauf zu legen, Plenarbeschlüsse zu verhindern, und wenn auch nicht die gegenwärtigen Steuerprojekte, so doch die Steuerobjekte einer weiteren Behandlung vorzubehalten. In der nächsten Session soll, wie man sagt, die Erhöhung der Biersteuer wieder auf das Tapet kommen, obgleich Graf Caprivi beim Militärgesetz auf eine Erhöhung der Biersteuer ausdrücklich verzichtet hat.

Der Antrag des Grafen Kanitz auf Einführung des Getreidemonopols wird in der „Germania“ gekennzeichnet als ein Antrag, der lediglich zur Agitation in den Kreisen des Bundes der Landwirthe bestimmt ist, und an Gewissenlosigkeit der sozialdemokratischen Vereinerungen von Zukunftssicht wenig nachsieht. Der Landwirth solcher Aufsicht vorzuziehen, heisse sie betören und betrügen. „Wenn die durch den Bund der Landwirthe zur Unzufriedenheit aufgeklärten Gutbesitzer das lesen, muß ihnen natürlich der Mund wässern, wie den armen Arbeitern, denen von sozialdemokratischer Seite vorgerebet wird, wie ihnen im Zukunftsstaat eine ruhige und sichere Existenz garantiert werden wird. Unerfüllbare Versprechungen hier und dort, und die Folge davon wachsende Unzufriedenheit.“

Aus Kreisen der Tabakindustrieellen schreibt man, daß gegenüber den immer wieder auftauchenden Gerüchten und Reden einzelner Abgeordneten, durch welche die Tabakindustrie beunruhigt werde, es gut wäre, wenn ein klares und deutliches Wort des Reichstages allen solchen Beunruhigungen ein Ende mache.

Das Inkrafttreten des neuen Börsensteuergesetzes schon am 1. Mai hat am Montag die Börse unangenehm beeinflusst. Es wurde behauptet, daß die Börsen- und Bankkrisen nicht die nöthige Zeit finden könnten, sich auf die neuen Bestimmungen einzurichten. — Die dritte Lesung des Börsensteuergesetzes findet im Reichstag erst am 16. April statt. Bis dahin wird es den theilnehmenden Kreisen noch möglich sein, ihre Bedenken gegen den Einführungstermin und auch gegen die vorgeschlagene Art der Besteuerung des Waarenumsatzes geltend zu machen.

Der Schluß der Reichstagsession wird in der That, wie neulich schon erwähnt, Mitte nächster Woche erwartet. Zur Erledigung sollen noch kommen: der Gesetzentwurf betr. die Anschließungsgesetze, die Waarenbezeichnungen, die Abänderung des § 42 der Concursordnung, das Viechsteuergesetz und die Wahsprüfungen. Die dritte Beratung des Börsensteuergesetzes soll erst nächsten Montag (16. April) erfolgen; auf die Tagesordnung derselben Sitzung sollen gesetzt werden die dritte Lesung des Fiskusgesetzes und der Gesetzentwurf (Dr. Bartsch und Richter) betreffend die Abänderung des Wahlgesetzes (Ausfüllung der Stimmzettel in einem abgeschlossenen Raum). Die Regierung verzichtet auf die Beratung des Seuchengesetzes.

Zur Vermittelung von **Lebens-, Feuer-, Vieh- und Hagelversicherungen** empfiehlt sich unter den nächstliegenden Bedingungen **H. Zahn, General-Agent**, in **Merseburg, Amtshäuser 6 c.** Suche obererlen **Vertræter (Agenten)** bei hoher Provision.

**Prima Stettiner Portland-Cement**, frisch gemahlener Gyps empfiehlt **K. Bergmann, Markt 30.**

**Wie neu wird Jeder** mit **Bechler's Salinal-Gall-Coffe** gewaschene Stoffe in jeder Farbe, vorzüglich in Blau, auf 40 Wg. nur bei **Paul Berger, Neumarkt-Drogerie.**

**Baumwollene, Haus-, Morgen- u. Kinderkleider, Haus- u. Küchenschürzen** in gewöhnlichen Mustern, liefert in einzelnen Metern zu Fabrikspreisen.

**A. Zwanzig, Seutershof (Oberlaunitz),** Preisliste und Muster frei.

**Flaschenbierhandlung** von **B. Bernstein, Dom 10,** empfiehlt:

echt Böhmisches Pilsener	16 Fl. M.	3
Wittener Exportbier	17	3
Münchener I.	18	3
Pilsener	20	3
Bergerisches Schwarzbier	25	3
Agnerbier	30	3
Schlößbier	30	3
Reiner Doppelbock	35	3
Reichenslagerbier	30	3
(Dettler'sches)	30	3
Reichenslagerbier	39	3
F. Champ. Weißbier	39	3

sonstige Selterswasser und Brause-  
limonaden v. Carl Schöndorf, Halle a/S

**Feinste Tafelbutter, Vollmilch und Magermilch, Buttermilch, täglich frisch, saure und süsse Sahne, Lämburger Käse à Pfd. 30 Pf., Harzkäse 3 Stück 10 Pf., 2 10**

**Camembert (franz. Weichkäse),** vollreif, sehr pikant,  
**Quark à Pfd. 15 Pf.**

**Dampfmüllerei Merseburg, Carl Rauch.**  
Amthausstr. 8a. Markt 28.  
Jedes Quantum Milch in regelmässiger Lieferung wird angenommen. **Carl Rauch.**

**Metall- und Kautschukstempel** für Behörden und Privat.  
Liefert billigst  
**FR. HESSLER,**  
No. 79 Neumarkt No. 79

**Wagenfett** empfiehlt billigst **R. Bergmann, Markt 30.**

**Alle Sorten Blumen-, Gemüse-, Feldsamerei** empfiehlt **Julius Thomas, Neumarkt.**

**Hamburger Kaffee,** empfiehlt **R. Bergmann, Markt 30.**

**Alle Sorten Blumen-, Gemüse-, Feldsamerei** empfiehlt **Julius Thomas, Neumarkt.**

**Garten- u. Balkonmöbel** empfiehlt billigst **Gebr. Wiegand.**

Von heute Mittwoch ab steht wieder ein frischer Transport hochtragender und nennmilkender Kühe mit den Kälbern bei mir zum Verkauf.  
**Otto Heilmann.**

Einen grossen Posten vorjähriger schwarzer u. weisser Damen- u. Kinder-**Strohüte** offerirt zu 20, 30, 40 und 50 Pf. p. Stück  
**Franz Lorenz,**  
kleine Ritterstrasse 16.

**Rölnische Hagel-Versicherungs-Gesellschaft.**  
Grundkapital: 9 000 000 Mark. (Boll begeben.)  
Baar-Einzahlung: 1 800 000 Mark.  
Reserven-Vorhand: 1 867 916 Mark.  
Prämiensumme incl. Policestosten (1893): 1 836 563 Mark.  
Die Gesellschaft besteht seit 40 Jahren, ihre Wirksamkeit ist in landwirthschaftlichen Kreisen überall bestens bekannt. Sie versichert zu festen Prämien ohne jede Nachzahlungspflicht Boden-Grasgründe aller Art, sowie Gutsbesitzer gegen Hagelschaden und leistet zweifelloste Gewähr für vollen und prompten Schadenersatz.  
Sie stellt den Versicherungsnehmern die Wahl unter den verschiedenen Versicherungsarten (auch ohne Kündigungspflicht) bei Gewährung von erheblichen Prämien-Rabatten frei und garantiert bei lokaler Regulirung der Hagelschäden prompte Auszahlung der Entschädigungssummen. Geschäfts-Bezirk Nord- und Mittel-Deutschland.  
Dies Weitere ist bei den unterzeichneten Agenten zu erfragen, welche zur Aufnahme der Versicherungs-Anträge gen. berechtigt sind  
**Hugo Pockelt,** in Strama Otto Bedolt, **Ernst Schauer,** Wauermeister, **Ulrich Hugo Pockelt,** in Strama Otto Bedolt, **Ernst Schauer,** Wauermeister, **Ulrich Ernst Schauer,** Kaufmann, **Kaufmann, Kaufmann, Kaufmann.**

**! Bierdruckapparate !**  
nach neuester polizeilicher Verordnung gebaut, liefert billigst unter weitgehendster Garantie  
**Herm. Graeger Nachf., Inh. Aug. Hoske,**  
Geiststrasse 55. Halle a/S. gegenüber d. Adlerapothek.  
**! Permanente Ausstellung von Apparaten !**  
**! Auf 5 Ausstellungen prämiirt !**

**Sonnenschirme** in schwarz und farbig werden wegen Aufgabe dieses Artikels weit unter Einkaufspreis anverkauft.  
**C. A. Steckner.**

**Hochfeinen Scheibenhonig, frischen Waldmeiser, neue Malta-Kartoffeln, hochfeinen Magdeburger Saurekohlr, frische Sätze** empfiehlt **C. L. Zimmermann.**

**Lilienmilchseife** von Bergmann & Co., Berlin u. Frankfurt a. M. Besteht aus reinen Bestandtheilen. Vollkommen neutral mit Boraxzusatz und von ausgesprochenem Aroma ist zur Herstellung und Erhaltung eines zarten blendend-weißen Teints unerlässlich. Dieses Mittel gegen Sommerprossen.  
Vorzüglich: Stück 50 Pf. bei **F. Cirtze,** Apotheker.

**Saatkartoffeln.**  
Gabe obgenannt:  
Zannenzapfen- " Kartoffeln,  
blauschleicher Salat- " "  
frührothe " "  
Zriffel- " "  
graue Verden- " "  
Edelstein- " "  
Professor Kühn- " "  
August- " "  
gelbe späte Salat-Nieren- " "  
magnum bonum- " "  
**Ed. Klauss.**

**Margarine** kauft man nur am besten und billigsten das Pfd. von 50 Pf. an in der  
**1. Special-Butterhandlung,**  
Burgstrasse 18.  
Als vorzüglichste Tafelbutter empfiehlt siehst frisch:  
**Wiener Extrahm Pfd. 1 M.**

**Badewannen,**  
Vollbadewannen,  
Rumpfbadewannen,  
Sitzbadewannen,  
Fussbadewannen,  
Kinderbadewannen,  
empfehlst (auch leihweise)  
**H. Müller jun., Altempernstr.,**  
Schmalckraße 10.

**Special-Reste-Geschäft.**  
**Kleiderstoffe** für Frühjahr- und Sommersaison, vorrätzig in allen Farben und schwarz, in modernen Mustern, **Haus- und Kinderkleider,** ferner **Wachstuchreste, Gummi-Tischdecken, -Damen- und Kinderschürzen etc. etc.** empfiehlt zu bekannten **unverreicht billigen Preisen**  
**Hedwig Kostorz,**  
welsche Hauer 16.

**Stuck,**  
das Neueste, Beste und Billigste auf dem Gebiet der innern Decoration.  
**Holzgips-Trocken-Stuck, Kriogenith-Stuck!**  
80 Procent leichter, härter, schärfer, haltbarer und praktischer als der frühere schwere Gips-Stuck, widersteht der Dige und Feuchtigkeit, deshalb gleich vortheilhaft für Neubauten. (Der- selbe wird von mit trocken angelegt.) **Wofetten, Dornen, Kisten, Thür-Verdachungen etc.** größte Auswahl, in allen Stylarten und Preislagen. Muster zur Ansicht.  
Eine packtvolle Probe, schöne Auslobung für mittlere Zimmer, schon von 2 M. an.  
**Fr. Dietrich, Maler,**  
17 gr. Ritterstr. 17.

**Lehrcontracte** sind zu haben in der Buchdruckerei von **Th. Rössner, Delstraße 6.**  
Kälterstr. 19. Kälterstr. 19.  
**Dampf-Bettfedern-Reinigungs-Anstalt.**  
Einem geehrten Publikum von Merseburg und Umgegend empfehle ich hierdurch meine nach dem neuesten System erbaute **Dampf-Bettfedern-Reinigungs-Maschine** zur gefälligen fleißigen Benutzung. Bedienung prompt und billig. Gleichzeitige empfehle ich meine 2 neuen **Wäsche-Drehrollen** zur fleißigen Benutzung.  
Hochachtung  
**C. Grunemann.**  
Kälterstr. 19. Kälterstr. 19.

**Rechte Glycerin-Schwefelmilch-Seife** (renommirt seit 1883) aus der **Isl. Bayer. Seifenfabrik** von **C. D. Bamberger, Nürnberg, prämiirt 1882 und 1890.** Unkriegerlich bester Qualität, zur Erlangung eines jugend-lich, geschmeidigen Teints; zur Reinigung von Hautausschlägen, Hautentzündungen, Jucken, Fiechten, Gicht, Mieser etc., nebst Anwendung zu 35 Pf. bei den Drogerien **Wilh. Kieselich, Hofmarkt 3, und Paul Berger, Neumarkt 74.**

**Seltener Gelegenheitskauf für Brautleute**  
Durch Unfall habe ich einige hübsche Zimmererarbeiten in besten Arbeit billigst erworben. Um schnell zu räumen, verkaufe ich zu folgenden Preisen: 3 Waffeln à 70, 120 u. 185 M., herrlich schöne Tischgarnituren à 90 u. 130 M., mit Seidenstoff 185 M., große Säulen, Truhen à 24, 40 M., hohe, Vertico u. Schränke à 24, 40 u. 65 M., Ausrichtliche 18 M., Sopha mit Tisch, Tischchen 36, 55 u. 95 M., Stühle 2, 3 1/2, u. 5 1/2 M., Bettstellen mit Matr. à 16, 24 u. 36 M., franz. Bettstellen mit roten Matr. 45 M., Matratze mit Warm. 18 u. 35 M., hoch. Piano, sehr dreiwertig, **Leipzig, Allee-Kraße 45 I.**

**Berein der Gastwirthe von Merseburg u. Umgegend.**  
Monatsversammlung Freitag den 13. April 1894, nachmittags 3 1/2 Uhr, im „Rathskeller“.  
Um rege Theilnahme bittet  
der Vorstand.

**Schöneberg's Restauration.**  
Heute Mittwoch Abend **Salzknochen.**  
**Bazar.**  
Der Bazar zum Besten des vaterländischen Frauen-Vereins wird am 22. und 23. Mai im **Schöneberg'schen Restauration** stattfinden.  
Indem wir auf den Gutsbesitzer unseres Vereins bitten, der in den nächsten Tagen ertheilten wird, bitten wir belobend dringend, sowohl durch Zuzahlung von Gaben, wie namentlich auch beim Verkauf derselben den Bazar unterstützen zu wollen, um so sehr, als der Erfolg desselben mit dazu dienen soll, die große Kaufhaube abzutragen zu helfen. Die noch an der Spitze — dieser neuen Schöpfung unseres Vereins — steht, die Frau Magdalene von Gaben für den Bazar und die Unterzeichneten gern bereit.  
Der Vorstand  
des vaterländischen Frauen Vereins.  
A. v. Dörf. S. Berger, W. Bende, A. v. Bagenhausen, G. Grunbach, C. Gruber, H. Gahn, H. Hanebold, H. v. Harkler, H. Gähler, D. v. Kehler, A. Kehler, R. Kleinert, A. Schrade, W. Brühler, G. Weidlich, W. Graf, W. Hingelode.

# Otto Dobkowitz, Merseburg,

## Entenplan.

### Regenmäntel und Jaquetts

empfehle der vorgerückten Saison halber zu ermäßigten Preisen.

Neue Sendungen aparter Modelle in

**Visites, Capes, Kragen, Promenaden- und Staub-Mänteln** trafen soeben in enormer Auswahl wieder ein und kann durch persönliche große Abschlüsse in den Fabriken und durch Uebernahme ganzer Läger die Preise unerreichbar billig stellen.

**Jaquetts** von 3 Mk. an, **Kragen** von 70 Pf. an, **Regenmäntel** von 5 Mk. an.

**Nur letzte Neuheiten.**

# Galle'sche Kleiderfabrik,

Koßmarkt 6.

Merseburg.

Koßmarkt 6.

Größtes Special-Geschäft eleganter

**Herren- und Knaben-Garderobe.**

Täglicher Eingang von Neuheiten in- und ausländischer

**Tuche und Buckskins**

zur Anfertigung feiner

**Herren-Garderobe nach Maass.**

**Galle'sche Kleiderfabrik,**

Inh. M. Goldstein.



**Gemeinschaftliche Ortskrankenkasse der Stadt Merseburg**  
**General-Versammlung**  
 Donnerstag den 19. d. M.,  
 abends 8 Uhr,  
 in der Restauration „Zur guten Quelle“  
 hierelbst.

**Tages-Ordnung:**  
 1) Beschlusfassung über die Wohnorte der  
 Rechnung des Jahres 1893.  
 2) Abänderung der Vorschriften über die  
 Krankenmelbung etc.  
 Die Herren Vertreter werden zu dieser  
 General-Versammlung hierdurch eingeladen.  
 Etwasige Anträge sind rechtzeitig schriftlich  
 an den Unterzeichneten einzureichen.  
 Merseburg, den 9 April 1894.

Der Vorstand.  
 Paul Thiele, Vorsitzender.

**Gasthof Stadt Merseburg**  
 (Alte Post).  
 Mittwoch Abend vollständigen Bänder-  
 braten und Thüringer Klöße.  
 ff. Biere ff. W. Träger.

**Reichskrone.**  
 Sonntag den 15. April 1894  
**großes Concert,**  
 ausgeführt vom

**Leipzig-Kendnicker Rührer-Verein.**  
 (Dirigent: C. Schindler.)

Die Ausführung der Musikstücke geschieht  
 in durchaus orchestermäßiger Weise, wobei  
 6 Concert, 3 Alt Rührern, 1 Flüte, 4 Geigen,  
 1 Bassige und 2 Cello-Claviers in An-  
 wendung gelangen.

**Eintrittspreis 8 Uhr abends.**  
 bei Herrn Seiler, Schulte Jura, II Ritter-  
 straße, 40 Pf. Am Sonntag findet der Ver-  
 kauf nachmittags von 2-6 Uhr in der  
 Reichskrone statt.



**Die Portland-Cement-Fabrik Halle**

hat mir den Debit für Merseburg und Umgegend übertragen.

**Verkauf zum Fabrikpreis.**

Der Cement ist vorzüglichster Binderkraft, fester Gleich-  
 mäßigkeit und unbedingter Volumen-Gehaltigkeit, zu Hoch-  
 und Wasserbauten etc.

**Zehnröhren la.** in allen Größen und Faconsfüßen,  
 Futtertröge, Essenauf-  
 sätze, Platten, Chamotten zu Fabrikpreisen mit Rabatt.  
**Dachpappe, Dachleisten, Theer etc.,**  
 (Theerfessel leihweise), Carbolineum.

**Ed. Klauss.**

**Anton Pollert'scher Ausverkauf.**

Da der Laden bis 1. October a. c. geräumt sein muß, so  
 offeriren die noch vorhandenen

**Waarenbestände**

zu wieder bedeutend herabgesetzten Preisen. Zum Ausverkauf stehen  
 in erster Linie hochfeine **Sommer-Anzug-, Paletot- und**  
**Hosen-Stoffe** in nur guten nadelfertigen Qualitäten u. neuesten  
 geschmackvollen Mustern jetziger Saison. Ferner empfehlen die so  
 beliebten halbwollenen **Beiges** und leinen **Drells**, fertig ge-  
 brüht zu leichten Sommer-Anzügen. Die noch vorhandenen älteren  
**Sommerstoffe** geben zu allerbilligsten Preisen ab

die **Anton Pollert'schen Erben,**

**J. S.: M. Möllnitz.**

**Sommerpferdedecken,**

neue Muster, dauerhaft in Stoff und Arbeit,  
 große Auswahl, verkaufe zu Fabrikpreisen

**Ed. Klauss.**

**Schwendler's Restaurant.**

Heute Mittwoch von abends 6 1/2 Uhr ab

**Pökelknochen**

mit Meerrettig und Sauerzohl.

ff. Biere ff.

**J. Kämmer's Restaurant.**

Morgen Donnerstag  
**Schlachtefest.**

**Zur Zufriedenheit.**  
 Morgen Donnerstag **Schlachtefest** Abends  
 Brat- u. feische Brust (auch außer dem Hause),  
 wozu freundlich einladet  
**G. Vogel.**

**Für das Comtoir eines Ver-**  
**sandgeschäfts wird per 1. Mai**  
**ein jüngerer Commis**  
 gesucht. Meldungen nehmen ent-  
 gegen die Herren

**Thiolo & Franke.**

**2 junge Mädchen**  
 zum Erlernen der feineren Küche finden  
 Aufnahme. **Hotel zur Sonne.**

**Ein kräftiger ehrlicher Laufbursche**  
 zum sofortigen Antritt gesucht  
 Neumarkt Nr. 65.

**Einem jugendl. Arbeitsburschen,**  
 sowie ein **Arbeitsmädchen**  
 suchen **F. E. Wirth & Sohn.**

Einem Lehrling sucht  
**H. Müller jun.,** Klempnermeister,  
 Schmalestraße 10.

Einem Lehrling nimmt an  
**F. Krause,** Schmiedemeister,  
 in Lauchstädt.

**Ein Kanarienvogel entloffen.**  
 Wiederbringer erhält gute Belohnung.  
**Georg Schulte,** II Ritterstr. 17.

**Gefunden**  
 2 Pakete, enthalten 1 Hufe und 2 Korbfenden.  
 Abzuholen **Unterarkenberg 40.**

Hierzu eine Beilage.

Parlamentarischer.

Der Abg. von Plöb und 31 Genossen (darunter 4 Nichtmiten) haben im Reichstage den Antrag eingebracht, die Regelungen zu erlösen, einen Gesetzentwurf über die Einführung eines Ausfuhrzolls auf alle aus dem deutschen Zollgebiet ausgeführten Kali- und Magnesiasalze vorzulegen. Wie dieser Antrag mit dem dem Abg. Gasse vorliegenden Gesetzentwurf, wonach die Ausfuhrung und Gewinnung der Kali- und Magnesiasalze ausschließlich dem Staate zuzurechnen ist, verkehren wir nicht. Der Staat hat es, falls das Gesetz angenommen wird, so wie so in der Hand, die Ausfuhr der Salze zu verhindern oder zu erschweren. In der Verbindung zu der Vorlage betr. des Bau des Elbe-Neue-Canals ist aber gerade auf die durch den Canalbau zu erwartende Erleichterung der Ausfuhr hingewiesen. — Zu dem konservativen Antrag auf Einführung des Getreidemonopols beschließt nach dem „Vorwärts“ die sozialdemokratische Partei einen Verbesserungsantrag zu stellen, gerichtet auf Verstaatlichung der Landwirtschaft.

Volkswirtschaftliches.

Ueber die Verschuldung des Grundbesitzes ergab sich, wie offiziell in der „Nord. Allg. Ztg.“ ausgeführt wird, nach einer vergleichenden Uebersicht des bei der Einkommensteuererhebung für 1893/94 auf Steuerpflichtige von mehr als 3000 Mk. veranlagten Einkommens aus Grundvermögen und von dem Einkommen in Abzug gebrachten Schuldzinsen, das beispielweise in den Regierungsbezirken Köln, Xrier und Wachen für das Land die abgerechneten Schuldzinsen 19,16 und 14 Prozent des geschätzten Einkommens aus Grundvermögen betragen. Nicht wesentlich höher (14 bis 20 pCt. im Durchschnitt) stellen sich jene in Hannover. In einem sehr ungünstigen Licht erscheint dagegen der Oden. Im Regierungsbezirk Marienwerder betragen nach der angezogenen Statistik die abgerechneten Schuldzinsen für das Land 58 pCt. des geschätzten Einkommens aus Grundvermögen, im Köslin 65 pCt., in der Regierungsbezirk Posen und Bromberg je 60 pCt. Der Distrikt der Nord. Allg. Ztg. glaubt diese Unterschiede in der Verschuldung darauf zurückführen zu müssen, daß in Hannover das Ansehen der Oden während im Oden eine gleiche Bedeutung aller Erben stattfinden muß. Diese Schlussfolgerung ist schon deshalb eine willkürliche, weil auch im Westen und überhaupt überall mit Ausnahme von Hannover gleiches Erbrecht Platz greift. — Der Distrikt kommt zu dem Schluss, daß bei der Weiterbildung des Agrarrechts die bestehenden rechtlichen Verhältnisse der Verhältnisse sorgfältig zu berücksichtigen seien. Welche bindende rechtliche Regeln für die ganze Monarchie dürfen kaum aufzustellen sein, auch ein System von Dispensationen und der Zulassung von Ausnahmen nach Maßgabe der örtlichen Verhältnisse gar nicht zu entscheiden sein. — Ein System von Dispensationen, das heißt doch, im Grunde genommen, nichts anderes, als daß der Verwaltungsbeförden im einzelnen Falle nach diskretionärem Ermessen entscheiden sollen über die Art der Vererbung, über Erbteilungen und dergleichen.

Das königliche Seminar in Weiskensels.

Die Säcularfeier des königlichen Schullehrerseminars unserer Nachbarkant Weiskensels ist auf den 4. u. 5. Mai festgesetzt. Es dürfte daher am Orte sein, einen Rückblick auf seine hundertjährige Geschichte zu werfen. Es wurde im Jahre 1794 mit drei Jöglingen des ehemaligen Gymnasiums illustre angefangen und vollständig eröffnet am 15. Juni des folgenden Jahres. Der erste Director dieser Anstalt war der Sub-Diacocon Herrlich, ihm folgte 1801 der Director Hanf, der dann 1822 von dem berühmten D. Wilhelm Harnisch abgelöst wurde. Harnisch war der Dritte im Bunde der H, und unter diesem Zeichen, nur einem neuen dreifachen H (Harnisch, Hensisch, Hill), erlangte es europäische Ruf und sah alljährlich Scharen auswärtiger Besucher in ihren Mauern.

Anfangs wohnten die Jöglinge zerstreut in der Stadt. Der Unterricht wurde in einem Saale des sog. Stadtmarmenhaus (jetzige Superintendenten) abgehalten. Erst 1802 erhielt die Anstalt ein eigenes Gebäude. Für die Dauer erwies sich aber dies Gebäude (jetzt Stadtschule an der Promenade) als unzureichend und Harnisch richtete sein Augenmerk auf das St. Klara-Kloster. Seit 1868 war auch das Gymnasium illustre in diese Klostermauern verlegt und hatte auch einzelne Zellen für eine Anzahl Jöglinge und das Conventorium hergegeben. Die

Verhandlungen zogen sich aber sehr in die Länge und noch 1834 klagte Harnisch: „Die Anstalt befindet sich drüßlich noch auf demselben Acker und hat einen guten Theil des Winters im Wasser gesteckt, so daß alle Keller unbrauchbar waren; man gewöhnt sich zuletzt an alles, so denn auch an's Wasserleben.“ 1837 wurde das lange erstrebte Ziel erreicht. Der ehemalige Viehhof und Garten des Klosters, welche zuletzt der Forstverwaltung gehört hatten, wurden angekauft und ausgebaut und zur Wohnung des Directors und eines Lehrers, sowie zum „Wohnhaus“ der Seminaristen bestimmt. — Zum „Schulhaus“ wurde der westliche Flügel des eigentlichen Klosters eingerichtet. Am 11. November 1837 fand die feierliche Einweihung statt. Später wurden (unter den Directoren Wölpe und Kreisfel) die Seminargebäude noch bedeutend erweitert, und der ganze nördliche Klosterflügel (nach Aufhebung des Klosters) ausgebaut und dem Seminar zugewiesen. Jetzt haben sich auch diese Räume als nicht mehr ausreichend erwiesen, wie der künftige Neubau beweist, in dem sich der Turmsaal, die Aula und das Konferenzzimmer befinden.

Die Blüthezeit des Seminars begann unter der Direction des D. Christian Wilhelm Harnisch (geboren am 28. August 1787 zu Wilkand im Reg.-Bez. Potsdam. 1822 wurde er zum Director des Weiskenseler Seminars ernannt, wo er mit großem Eifer für das Volksschulwesen im Reg.-Bez. Merseburg sorgte.

Unter Harnisch bildeten sich in Weiskensels eine große Anzahl deutscher Schulmänner, von denen besonders Hensisch unserer Aufmerksamkeit werth erscheint. Ernst Hensisch, der Vater der neueren Reformpädagogik, geboren am 26. Juli 1804 in Jöbel bei Orlitz, wurde im Herbst 1822 mit Löben und Stubbe, welche sich gleich ihm nachher ausgezeichnet haben, Hilfslehrer am Seminar zu Weiskensels. Er blieb dieser Anstalt treu, obwohl er mehrfach Gelegenheit hatte, als Seminar-Director versetzt zu werden. Seit 1826 war er erster Lehrer und seit 1845 führte er den Titel „Mulleldirector“. 1848 gehörte er der Konferenz der Seminar-Directoren und Seminarlehrer an, die in Berlin unter dem Minister Labenberg eine Reform des Seminarwesens beraten sollte. Ernst Hensisch starb am 14. August 1875 in Weiskensels. Hensisch war besonders Meister in den Gebieten der Musik und des Rechnens, aber auch sonst als Musterlehrer, wie durch seine ganze Persönlichkeit einfließend und ehrend. Wie über Harnisch, so urtheilen auch über Hensisch sämmtliche Schulmänner günstig. Alle Urtheile schildern ihn als einen Meister der Diktaft in fast allen Unterrichtsgegenständen.

Als Dritter im Bunde verdient Friedrich Moritz Hill genannt zu werden. Der Inspector der mit dem Seminar verbundenen „Taubstummenanstalt“. Unser Sachkenntnis ist auch die Wige der „Taubstummenanstalt“. Seit 1777 erstreute sich Leipzig der ersten deutschen Erziehungsanstalt für Taubstumme, die von Samuel Heinicke begründet worden. Am 30. August 1829 wurde die Weiskenseler Anstalt mit 2 Jöglingen eröffnet, am 21. December aber, nachdem sich 15 Jöglinge dazu gefunden hatten, feierlich eingeweiht. Am 1. October 1830 erhielt Moritz Hill die erste Lehrstelle an derselben. Dieses Amt ist er auch treu geblieben, obwohl sein Ruf wachsender und über die Grenzen Deutschlands hinausgehender Ruf ihm wiederholt Gelegenheit gab, in selbstständiger Stellung mit weiter größerer Wirksamkeit einzutreten. Er hat der Anstalt unter dem späteren Titel „Inspector“ bis zum Jahre 1874 vorgestanden. Als praktischer Lehrer wie als Schriftsteller hat Hill den Grundgedanken der deutschen Methode des Taubstummenunterrichtes auf zur vollen Ausgestaltung gebracht, indem er diesen Unterricht ganz auf den seit Pökaloggi allgemein angenommenen Grundgedanken des Elementarunterrichts aufbaute. Aus seiner Schule gingen eine große Anzahl ausgezeichnete Fachmänner hervor und sein Einfluß erstreckte sich bis nach Dänemark, Schweden, Norwegen, Rußland u.

In den 100 Jahren seines Bestehens hat das Weiskenseler Seminar noch 7 Directoren gehabt; die es verstanden haben, den von dem dreifachen H begründeten Ruf zu wahren. Auf D. Harnisch folgte Heinicke (bis 1852), Wölpe (bis 1856), Kreisfel (bis 1867), Schorn (bis 1874), Wehe (bis 1883), Hauße (bis 1888). Seit 1888 steht an der Spitze des Seminars Director Georg Sellger. Groß ist die Zahl der ehemaligen Schüler der Anstalt, die sich in der pädagogischen Welt eine geachtete Stellung erworben haben. Um 1600 Schüler haben seit D. Harnisch die Weiskenseler Anstalt verlassen, von denen wohl als ältester der in Naumburg als Central lebende Organist Karl Friedrich Brauer (1806 in Eißsen geboren) gelten wird. — Rüge das Seminar auch ferner seinen alten Ruf bewahren und weiter zum Heil der Schule wachsen, blühen und gedeihen, das ist unser Wunsch zur Jubelfeier.

Provinz und Umgegend.

† Halle, 7. April. Dieser Tage traf der Ammenborfer Gendarm Hr. Degenhardt in Burg bei Radewell im Buchhändler Carlhause einen Mann, der ihm bald durch sein unruhiges Benehmen auffiel; derselbe hatte einen Wagen mit einem schönen Hunde vor der Thür stehen. Der Gendarm entsetzte sich auf kurze Zeit; als er wiederkam, wurde ihm mitgetheilt, daß der Fremde, ohne die Besche zu bezahlen, davon gefahren sei. Die Spur desselben konnte bis Gollenbey verfolgt werden, wo der Gendarm den Fremden auch richtig wieder im Carlhause gefangen antraf. Es stellte sich heraus, daß der Mann keinen Pfennig Geld bei sich hatte, auch verweigerte er sich fortgesetzt derartig in Widersprüche, daß der Gendarm ihn zuletzt gefesselt und sammt Hund und Wagen der Ortsbehörde überlieferte. Die bei dem Fremden vorgefundenen Legitimationspapiere lauteten auf den Namen des Schloßers Heinrich Freund, wohnend in Merseburg, früher in Giebelsheim. Es hat sich inzwischen herausgestellt, daß man es mit demselben Menschen zu thun hat, der schon bei einiger Zeit in der ganzen Umgegend Schwindelereien und ähnliche Zerschollereien vertrieb. Er versuchte dabei so, daß er angab, in der Nähe elektrische Klingeln oder ein Telephon anzulegen, gab auch jedesmal Namen der Personen an, bei denen er zu thun hatte, und verhandelte dann Handwagen zu erlangen, die er aber nicht wieder ablieferte. Dies ist u. a. auch in Lesau geschehen. Den letzten Handwagen, der ihm abgenommen wurde, hatte er in Unterschönow einem Jungen abgenommen, den er mit irgendeinem Auftrag fortstieß, um dann sammt Hund und Wagen das Weite zu suchen.

† Weiskensels, 7. April. Ein Comité in einem diesigen Manufacturenangesehene hatte sich eine „Liebte“ zugelegt, welche er zur Stärkung ihrer Neigung reichlich mit Baaren aus dem Geschäft seines Prinzipals ausstatterte. Unwählig wurden die Diebstähle bemerkt und der diesigen Polizei Mittheilung gemacht. Heute Vormittag fand eine Hausdurchsuchung bei dem Mädchen, das in der Merseburgerstraße wohnt, statt. Hierbei wurden Leppische, Zeigzeugstoffe, Inletts, Kleider u. s. w. in solcher Menge vorgefunden, daß ein Wagen damit beladen werden konnte. Die Sachen sind von der Polizei beschlagnahmt.

† Giesleben, 10. April. Herr Geheimerr Berg-rath, Ober-Berg- und Hütten-Director, Mitglied des preussischen Staatsraths und des Volkswirtschaftsrathes, Ernst Leuschner, begehrt nach der Hall. Ztg. am morgigen Tage sein 50 jähriges Jubiläum als Bergmann. Herr Geheimrath Leuschner wurde am 23. Februar 1826 zu Waltenburg (Schlesien) geboren; das Gymnasium besuchte er in Breslau und studierte alddann in Berlin, Breslau und Halle. Danach widmete sich derselbe dem Bergbau; er war Bergschweizer in Dürrenberg, Bergmeister in Saarbäden, Oberberg-rath in Halle, Bergamts-director in Larnowitz und kam alddann im Jahre 1862 nach Giesleben als Director der Mansfelder Kupfersteinerbauenden Gesellschaft. Herr Geheimrath Leuschner ist seit 1867 Stadtverordneten-Vorsitzer in Giesleben, gehörte von 1879 dem preussischen Abgeordnetenhaus an und ist seit 1882 ununterbrochen Mitglied des Deutschen Reichstages. Er vertritt den 5. Wahlkreis des Regierungsbezirks Merseburg (Mansfelder See- und Gebirgs-Kreis).

† Weiskensels, 9. April. Am Sonnabend Nachmittag 5 Uhr wurde der Arbeiter Riegen-bagen von hier in der Dampfmaschine dem Abw. Kleinsch beim Entladen einer Locomotive von einem 14 Mr. langen und etwa 40 Cmt. starken Baumstamm auf der Stelle gedödet. Soweit die Sache sich vorläufig übersehen läßt, trifft ihn an dem Unfall allein die Schuld.

† Jöbel, 8. April. Der wegen Verachtens der Theilnahme an dem Mord in Kayna verhaftete Oekonomie-Handwerker Fritzsch aus Magdeburg ist gestern aus der Untersuchungshaft entlassen worden, da nachgewiesen worden ist, daß er an dem schrecklichen Verbrechen in keinerlei Weise theilhaftig war. Die Mutter des Genannten hat bekanntlich bereits zugeschworen, die gräuliche Mordthat verübt zu haben.

† Dresden, 6. April. Auf den Staatsbahnen (selbstverständlich auf den königlichen schiffischen) sind mit dem April große Verkehrsveränderungen in Kraft getreten. Bei Lösung von Zeitkarten (mit Wilsch) auf zwölf Monate Wilsch können Zeitkarten abzugeben, Schillerarten ohne Preisrückzahlung mehr als zweimal täglich für Hin- und Rückfahrt und Jahresfahrkarten zu 30 Fahrten künftig auch von Dienboten des Inhabers benutzt werden. Für gemeinschaftliche Reisen größerer Gesellschaften von mindestens 30 Personen wird gegen vorherige schriftliche Antragstellung bei der betriebl. Bezirksinspektion Preisermäßigung bis zu 50

Preis des gewöhnlichen einfachen Fahrpreises, für Ausflüge von Schulen und Anstalten, für Ferienkolonien, für Blinde, Taubstumme und Waisen auf vorübergehende Beförderung zum Militärfahrpreis bemittelt, wobei 2 Kinder unter 10 Jahren auf eine Karte besondern werden. Die Depeschengebühr für Vorausbestellung von Fahrkarten wird von 50 auf 25 Pf. ermäßigt. Fahrunterbrechung ist auch auf Fahrkarten statthaft, welche für einen anderen Weg angeschrieben sind, und Gepäckbeförderung ohne Lösung von Fahrkarten auf Gepäckschein nach allen städtischen Stationen und Haltestellen zulässig. Demnach werden diese Vorteile dem Publikum voraussichtlich auch auf den sächsischen Bahnen geboten werden.

4 Dresden, 8. April. Der für das sechste deutsche Bundesfesten in Dresden geplante große Festzug, an dem sich am 15. Juli voraussichtlich 5000 Mann betheiligen werden, wird sich nicht nur den bisher ausgeführten Zügen der vorausgehenden Bundesfesten würdig zur Seite stellen, sondern was künstlerische Wirkung anlangt, dieselben noch übertraffen. Der Leiter und Arrangeur desselben ist der in Dresden wohnende Bezirkspräsident des deutschen Reglerbundes und Vorsitzende des hiesigen Verbandes, Herr Kaufmann Hermann Brüggner, der seit Monaten unablässig bemüht gewesen ist, die Einzelheiten des Zuges mit seinen Ausschussmitgliedern festzulegen. Ueber die Hauptgruppen des Zuges läßt sich mit Bestimmtheit folgendes sagen. Die aufgetriebenen Wagen der Verbandsmitglieder sammeln sich in dem großen Paradegehe unweit der neuen Hofanlage Dresdens. Von hier aus geht der Zug durch die von der Polizei vorgeschriebenen Straßen unter Begleitung von mindestens 8 Musikchören in Bewegung. Voraus reitet ein Herold in schwarzgelber Kleidung mit dem Stadtwappen auf der Brust. Die prächtigen Feldtrompeten in der Reife schmetternd, wird derselben das Trompetercorps des Gardebataillons in der altdeutschen Tracht der „Reiter und Zinkenbläser“ folgen. Den Vortritt der Vereine hat, wie stets üblich, der Verband Hannover als letzte Feststadt. Ihm schließen sich dann die nach bestimmten Regeln oder durch das Loos in der Reihenfolge bestimmten weiteren 24 Bundesländer an. In der Mitte des Zuges erscheint das Bundesbanner in einem vierpfeiligen Wagen, welches der festspannigen, festlich geschmückten Equipage des Bundespräsidenten vorausgeht. Zwischen dem Banner und dem Bundespräsidium bilden Jäger und Spitzreiter in eleganter Tracht die Vermittlung. Hieran reiht sich der Glanzpunkt des Zuges: Germania, den deutschen Reglerpost beschlagend. Der Schluss des Zuges wird, wie üblich, der Localverband Dresden bilden und gleichzeitig die Gruppen der Abordnungen der Ruder-, Radfahrer- und Turnvereine umschließen.

### Localnachrichten.

Merseburg, den 11. April 1894.  
Am Montag Abend veranfaßte der Verband der kirchlichen Vereine im unteren „Schloßgarkensalon“ den letzte Abonnement-Scenen. Herr Pastor Deltus legte die Vorlesung einzelner Scenen des Lutherdramas von Prof. Friedrich Meyer fort. Aus dem ersten Acte hörten wir den Theaterschlag, aus dem zweiten die Verbrennung des geistlichen Reichs, aus dem dritten die Reichstags-Szene in Worms, aus dem vierten die tiefgreifende Würdigung. Nach einer Pause folgte sodann die Vorlesung des fünften Actes, der mit dem hochbedeutenden Jahre 1525 abschließt. Das Ganze machte durch die Tiefe der Gedanken, sowie durch die Kraft und Schönheit der Sprache einen bedeutenden Eindruck auf die Hörer.  
Der Bauern-Verein für Merseburg und Umgegend hielt am Sonntag im „Ivohl“ eine außerordentliche Versammlung ab. Dieselbe wurde gegen 4 Uhr durch den Vorsitzenden, Herrn Gutbesitzer Förster-Greyau eröffnet, welcher die zahlreich erschienenen Mitglieder mit kurzen, warmen Worten begrüßte. Sodann ließ derselbe das Protokoll der vorigen Versammlung durch den Schriftführer verlesen. Anknüpfend an dasselbe theilte der Herr Vorsitzende mit, daß die Central-Ankaufsstelle zu Halle a. S. die Vergütung von 1 Prozent für bezogene landwirtschaftliche Maschinen und Geräte nur dann gewährt, wenn die Mitglieder gemeinschaftlich als Verein durch den Vorstand diese Vergütung beantragen. Der erzielte Gewinn steht entweder der Vereinskasse zu, oder wird durch den Vorstand an die Mitglieder zurückgezahlt. Einzelne Anträge von Mitgliedern um diese Vergütung werden von der Ankaufsstelle nicht berücksichtigt. Ferner wurde noch einmal von dem Vorsitzenden die Impfung des Rindviehs mittels Tuberkulin warm empfohlen. In letzter Zeit sind durch Herrn Thierarzt Senfert-Merseburg jährliche Impfungen an Rindvieh vorgenommen worden und haben dieselben recht gute Resultate ergeben. Da das Frühjahr die geeignetste Zeit für diese Impfung ist und

dieselbe nur geringe Kosten verursacht (die Dosis Tuberkulin kostet pro Bierz nur 28 Pf.), so ist allen Viehhütern diese gute Sache auf das wärmste zu empfehlen, da sich hierdurch mit Sicherheit alle tuberkulösen Thiere herausfinden lassen, welche man fernerehin von der Zucht ausschließen und sich somit vor weiterem Schaden bewahren kann. — Der Central-Verein zu Halle a. S. macht in einem Aufschreiben bekannt, daß die Deputation zur Förderung der Pferde-Zucht auch in diesem Jahre Entlohnungen zu importieren beabsichtigt. Zum Import gelangen, falls die nötige Zahl von Bestellungen erfolgt: a. Clydesdales und Shire Pferde, b. allgemeiner englischer Acker Schlag (Yorkshires), c. belgischer Schlag, und zwar oft und vornehmlich Pferde. Von genannten Rassen werden empfohlen: entweder Fäbriuge oder Saugfohlen. Der Import erfolgt unter der Bedingung, daß Besteller den vollen Preis für Ankauf und Transport trägt und dann volle Verfügungsfreiheit über die eingeführten Thiere hat, oder indem die Besteller eine Subvention von 100 Mk. zu den Kosten des Ankaufs und Transports vom Central-Verein erhalten und dann gewisse Bedingungen (bezüglich späterer Deckung u.) zu erfüllen haben. Die Bestellungen haben bis spätestens den 15. Mai cr. bei dem Vereins-Vorsitzenden zu geschehen. — Ein zweites Aufschreiben des Central-Vereins fordert auf, dem allgemeinen deutschen Gaspflicht-Versicherungsgesellschaft in Stuttgart beizutreten, da dieselbe den bei ihm Versicherten noch weitere Vergünstigungen als in früheren Jahren gewährt. — Der zweite Punkt der Tagesordnung betraf die Gründung einer Dohbaufsektion. Nach Beschluß der vorigen Versammlung waren die Herren Director Glas, Rentier Teichmann, Kaufmann H. Seger, Merseburg, sowie Herr C. W. He. Meuschke beauftragt worden, die vom Central-Verein übergebenen Statuten für die hier zu gründende Dohbaufsektion umzuändern und den hiesigen Verhältnissen entsprechend faßend zu gestalten. Dieses ist geschehen und brachte Herr Director Glas die neuen Statuten zur Vorlesung. Dieselben wurden allgemein für gut befunden. Da nun der Centralverein wünscht, daß die Dohbaufsektion von den beiden hiesigen landwirtschaftlichen Vereinen gemeinschaftlich ins Leben gerufen werden möge, so wurde vorgeschlagen, Herr Director Glas möge in einer der nächsten Versammlungen des landwirtschaftlichen Kreisvereins über die zu gründende Dohbaufsektion nähere Mittheilungen machen. Da ferner in hiesiger Gegend viele Mitglieder von Dohbäueren der hiesigen landwirtschaftlichen Vereinen als Mitglieder nicht angehören, so wurde beschlossen, daß solche Interessenten trotzdem die Mitgliedschaft der Dohbaufsektion sich erwerben können. — Am Schluß erfolgte noch die Rechnungslegung für das Jahr 1893/94. Die Gesamteinnahmen betragen 1125,27 Mk., die Gesamtausgaben 780,03 Mk., mithin verblieb ein Ueberschuß von 345,24 Mk. Auf Antrag der Rechnungsprüfer wurde dem Kassirer Decharge erteilt. Bei der darauffolgenden Vorstandswahl wurden sämtliche Herren des Vorjahres wiedergewählt. Um 1/7 Uhr wurde die Versammlung geschlossen.  
Für unsere Nimrod bietet dieses Jahr, gleich dem vorigen, die beste Aussicht auf eine ergeblige Hasenjagd, da der erste Sag junger Hasen, begünstigt durch die schönen Tage des März, nicht zu Grunde gegangen ist, was nach alter Erfahrung stets als sicheres Zeichen für reichliche Vermehrung der Familie Lampe gelten kann.  
Im eigenen Interesse handelt sämtliche Baumbesitzer, wenn sie in ihren Gärten jetzt einmal Umschau halten, ob an den Dohbäumen oder anderen Gehölzen einzelne welke Blätter sitzen geblieben sind; diese gleichsam an die Zweige festgeklebten Blätter sind Raupenester, es finden sich immer unzählige winzige kleine Räuflerchen darin, welche mit beginnendem Frühlings rasch entwideln und ausbreiten, so daß sie wohl im Laufe des Jahres faßlich zu fressen. Jetzt ist es noch eine leichte Mühe, die Nester der Raupen nebst den Zweigen zu sammeln und zu verbrennen.  
Zur Tödtung der Wespen ist jetzt gerade die beste Zeit. Jede im April sich zeigende Wespe ist eine Wespenkönigin, also die überaus fruchtbare Stammutter zukünftiger Wespenkolonien. Mit jeder Wespe, die jetzt vernichtet wird, idet man Tausende zu erwartender Nachkommen. Durch Ausstreuen von Zucker lassen sich die Wespen ohne Schwierigkeit anlocken. Gerade weil sich die Thiere anscheinend gut übernimmt haben, ist jetzt der Vernichtungskampf im Hinblick auf die sonst unvermeidlichen Plage im Sommer und Herbst dringender anzurathen.  
An der Königsbrücke in der Oberaltendurg kam am Montag Nachmittag eine ältere Dame durch eigene Unachtsamkeit zum Sturz und zog sich hierbei eine erhebliche Verwundung zu.  
Bei einem Neubau an der Clobigauer Straße fiel gestern früh einem Handlanger ein Stein auf den Kopf und verursachte eine stark blutende Wunde, die ärztlich verbunden werden mußte. In den Nach-

mittagsstunden Latte in der Lauchhäger-Straße an Wasserleitung durch Anglist, vom Gerüst zu hängen und sich den einen Derram auszurennen. Durch einen Akt wurde das verlegte Stieb wieder in Ordnung gebracht.  
Da viele Hauseigentümer der Merseburg, sah, daß mit dem 1. April die Beleuchtung der Gassen, Treppen u. nicht mehr nöthig sei, so möge an dieser Stelle nochmals auf die Folgen dieser Nachlässigkeit hingewiesen werden. Es hat jeder Wirth, so lange das Haus dem Bedeher offen steht, die Verpflichtung, obengenannte Räumlichkeiten zu beleuchten, und bleibt er im Falle eines Unterlassens strafbar resp. schadenverursachend.

### Stadtvorordneten-Sitzung.

Merseburg, den 9. April 1894. Der Vorsitzende, Stadtv. Prof. Dr. Witte, eröffnet die Verhandlungen mit folgenden Mittheilungen: Ein vom 24. Februar d. J. datirtes Schreiben des Königl. Regierungs-Präsidenten hieselbst giebt der Stadtvorordneten-Ausschuss über die Vergütung des Rathes, Lauchhäger Babausbau. Der Rath hat dahin Bescheid erteilt, daß, sobald die Vorarbeiten auch für die Straße Lauchhäger-Straße völlig beendet sind, mit dem Bau der Bahn begonnen werden soll. — Auf eine Anfrage, unser Magistrat hat der Kreisamtsleiter betr. des Garnisonwessels des Thüringischen Husaren-Regiments Nr. 12 die Mittheilung hiedurch gelangen lassen, daß die Verlegung des Regiments nach Torgau aus zwingenden Gründen beschlossen, der Wechsel jedoch für die nächsten Jahre noch nicht zu erwarten sei. — An dem Plänen der Stadtvorordneten sind die Taxen für 1894/95 ausgelegt. — Der Verwaltungsrath des Schilde-Wolffersdorff'schen Stiftung will sein Geschäftsjahr mit dem Jahresende der Stadtvorordneten in Uebereinstimmung bringen und hat zu dem Zwecke einen besonderen Rechnungsbuchschluß eingereicht. — An Stelle des Rathshofverwalters Johann ist der Militäranwalt Albert Diez aus Altona unter den üblichen Bedingungen (900 Mk. Jahresgehalt und 50 Mk. Reisegehalt) auf 6 Monate provisorisch angeheilt. — Die Tagesordnung wird hierauf wie folgt erledigt:

- 1) Stadtv. Rindfleisch referirt über den Abschluß der städtischen Sparcasse für 1893. Hiernach betragen die Einlagen am Schluß des Jahres 1892 6852340,64 Mk., die neuen Einlagen im Laufe des letzten Jahres 1240498,08 Mk., die in demselben Zeitraum zurückgenommene Einlagen 1237092,29 Mk., der Einlagenbestand am Schluß des Jahres 1893 6812352,20 Mk., der Sparcassen-Sparfond 290897,80 Mk., der Reservefond 67210,57 Mk., die Zinsüberschüsse des Jahres 1893 92924,62 Mk. In öffentlichen Zinsen wurden verwendet seit dem Bestehen der Anstalt 1052619,97 Mk., davon im letzten Rechnungsjahre 69294,67 Mk. Ein Antrag läßt sich hierzu nicht.
- 2) An Stelle eines zurückgetretenen Mitgliedes der Gas- und Bade-Deputation wird von der Badecommission der Kfm. Schwarz als Mitglied der Gas-Deputation und der Reg.-Secr.-Assistent Kado als Mitglied der Bade-Deputation vorgeschlagen. Die Versammlung erteilt diesen Vorschlägen ihre Zustimmung.
- 3) Ref. Stadtv. Rindfleisch. Magistrat hat beschlossen, eine an der Thüringer Bahn zwischen dem Bürgergarten und der Raumburger Straße belegene, der Zufahrtstraße gehörige Kiesgrube von 42 Ar Größe für den geforderten Preis von 4200 Mk. anzukaufen, um so eine nahe liegende Abfallstelle für Schutt und Abfall zu schaffen. Referent hält den Preis der Grube für zu hoch, andererseits die Lage derselben zwischen zwei städtischen Grundstücken für unangenehm und beantragt, die Magistratsvorlage abzulehnen. Im Laufe der Debatte, unter der Stadtv. Graul, Herbers, Günther, Richter, Lindenkönig und der Bürgermeister Reinefarth theilnahmen, nimmt abgenommene die Magistratsvorlage wieder auf und beantragt deren Annahme. Bei der Abstimmung wird dieselbe mit kleiner Mehrheit angenommen.
- 4) Ref. Stadtv. Rindfleisch. Die Oekonomiedeputation hat im vorigen Jahre den Durchlaß zwischen der Galeschen Straße und dem Gerichtsrain repariren und auf 15 Meter verbreitern lassen in der Annahme, daß die Stadt hierzu verpflichtet sei. Nachträglich hat sich jedoch herausgestellt, daß die Unterhaltung dieses Durchlasses der Provinzialverwaltung obliegt und hat infolgedessen Magistrat die Rückzahlung der für den Aufgewendeten 271,51 Mark beantragt. Die verpflichtete Behörde hat jedoch nur das Bedürfnis zur Reparatur des alten, schmalen Durchlasses anerkannt und hierfür 60 Mark bemittelt, auch eine Aufbesserungsumme für die Unterhaltungspflicht seitens der Stadt verweigert. Demzufolge hat Magistrat beschlossen, künftighin nur für die Instand-



**Anzeigen.**

Für diesen Theil übernimmt die Redaction dem Publikum gegenüber keine Verantwortung.

**Familien-Nachrichten.**

**Todes-Anzeige.**  
Heute Vormittag 9 Uhr starb nach kurzem Krankenlager meine liebe sorgsame Mutter, unsere Schwäger, Tante und Schwägerin, die Witwe **Wilhelmine Blossfeld** geb. Schiller, im 69. Lebensjahre. Dies allen Freunden und Bekannten zur Nachricht mit der Bitte um stille Theilnahme.  
Reipzig, den 10. April 1894.  
Im Namen der trauernden Hinterbliebenen:  
**Pauline Blossfeld**

**Amtliches.**

**Bekanntmachung** Der Kreisrat hat beschlossen, vom 1. April d. J. ab ein **Amtamt für den Kreis Merseburg** in dieser Stadt zu errichten. Dessen Beschlüsse hat der Herr Handelsminister die Genehmigung ertheilt und dem Amtante die Befugnis zum Abgeben von Einwohnern, Schlüsselbewachen, Schlüsselbewachen für trockene Gefäßstücke, von Hand- und Präzisionswaagen, von Präzisionswaagen und von Handelswaagen beilegt.

Für die Befugnis zum Abgeben anderer Waagen, d. h. solcher mit einer Tragfähigkeit von über 2000 kg ist dem Amtamt als Beauftragter der Kreis Merseburg mit Ausnahme der Stadt Schönefeld und der Amtsbezirke Mühlberg, Müllau, Steinleichen, Modelwis und Wehlig zugewiesen worden.

Als Amtsvorsteher fungirt der Reichsrichter Leebert. Die Zeit der Eröffnung und das Local werden besonders bekannt gemacht werden.  
Merseburg, den 6. April 1894.  
Der Königliche Landrath.  
Weichelt.

Die in Folge der Revision der Gebäudesteuer-Berathung aufgestellten Gebäudebeschreibungen liegen 14 Tage lang und zwar vom 10. bis 24. d. M. im Königlichen Katasteramt, Weissenhofer Straße 2 (Bürgergarten), zur öffentlichen Kenntniss aus.

**Reclamationen** gegen die gedruckte Beschlusung sind binnen einer Aufschreibfrist von 4 Wochen, vom Ertrage des Ausganges an gerechnet, bei dem Aufschreibungs-Kommissar, Königlichen Landrath Herr Weichelt hier, schriftlich unter Beifügung des beklagten Ausganges anzubringen.

Reclamationen, welche nach Ablauf dieser Frist eingebracht werden ohne Weiteres zurückgewiesen.

Siehe den Fall, daß eine Reclamation von dem zuständigen Bezirk einhaltig als unbegründet erkannt wird, hat Reclamant zu gewärtigen, daß ihm die durch die betrefliche Untersuchung entstehenden Kosten zur Last gelegt und von ihm im Verwaltungsverfahren eingezogen werden.  
Merseburg, den 6. April 1894.  
Der Magistrat.

**Bekanntmachung.**

**Sonnabend den 14. April cr.,**  
vormittags 9 Uhr.  
sollen in meinem über der hiesigen Handels-Versamml. in **Königsplatz** belegenem Auctionslocal

**1 Auktions- und**

**3 Stück Kohlen**  
weißbleibend gegen sofortige Zahlung veräußert werden. Der Verkauf findet voranschläßlich bestimmt statt.  
Merseburg, den 10. April 1894.  
Stadt-Stener-Kasse.

**Königl. preuss. Lotterie.**

Diejenigen Loose, welche von den bisherigen Spielern zur 4. Klasse nicht abgenommen werden, (voranschläßlich bestehend in 7/10 und 1/10 Abschnitten), werden bis Mittwoch den 11. d. abends 6 Uhr, weiter verkauft.  
Der Königl. Lotterie-Einnehmer.  
Gräbber.

**Nutzholz-Auction.**

**Am 16. April, mittags 12 Uhr,**  
sollen im Hofe des **Mitterguts Köbelsdorf** 40 Stück **Häuserhölzer**, 4-9 m lang, 28-46 cm Durchmesser,  
6 Stück **Erlenhölzer**  
öffentlich meistbietend gegen Vorzahlung verkauft werden.  
Das Holz ist Anfang Februar geschlagen.  
Zuckerfabrik Köbelsdorf.

**Zwangsversteigerung.**

**Mittwoch den 11. d. M.,**  
vormittags 10 Uhr,  
versteigere ich im „Casino“ hierseits: ca. 90 hl. **Fasschen Aargewine**, einen größeren **Posten Cigarren**, Cigaretten u. Tabak, verschiedene **Möbel** u. dergl. m.  
Merseburg, den 9. April 1894.  
Tuchnitz, Gerichtsvollzieher.

**Jagd-Verpachtung.**

Die Jagdmarkung der **Gemeinde Knaben-dorf**, ca. 400 Hektar, soll **Sonnabend den 14. April cr., nachmittags 4 Uhr,** im **Gehäuse** desselben auf 6 Jahre verpachtet werden.  
Knaben-dorf, den 9. April 1894.  
Der **Gemeinde Vorsteher**.  
Frauendorf.

Ein gut erhaltener **Rover** ist preiswerth zu verkaufen.  
Entenplan 1.

**Futterkartoffeln**  
verkauft **Ed. Klaus.**

**Ein guter Landgasthof** wird von Selbstkäufer zu kaufen gesucht. Offerten unter „**Landgasthof**“ in der Exped. d. Bl. niederzulegen.

**Eine Partie Gartenstreu** ist zu verkaufen **Neumarkt 63.** Dasselbst werden ein Paar junge **Ziegen** käuflich.

**Eine Partie Ruch** ist zu verkaufen **Kurzestrasse Nr. 11.** Eine frischmilchende **Ziege** ist zu verkaufen **Neumarkt 55.**

Ein gewonnenes **weisses Hund**, **großedänische Dogge**, zu verkaufen **S. Kirchner, Hofmarkt 9.**

Ein großes **Färberischwein** steht zum Verkauf **gr. Ritterstraße 2.**

Ein **neuemelende Kuh** mit dem **kalte** zu verkaufen **Frankleben Nr. 8.**

1 **Färberischwein** steht zum Verkauf **Saalstrasse 5.**

**Ein gutes Hochrad** zu verkaufen **Goethestraße 45.**

**Papagei-Käfig** zu kaufen gesucht. Zu erfragen in der Exped. d. Bl.

**Verkauf. Landgasthof** **S. Bahn, Merseburg.**

**4000 Mark** sind auf sichere Hypothek p. 1. Mai zu 4 1/2 % Zinsen auszuliehen. Näheres in der Exped. d. Bl.

**5-8000 Mark** auf sichere Hypothek zu leihen gesucht, event. sofort. Offerten unter **P. M. 1710** an die Exped. d. Bl. erbeten.

**Ein Laden** (Nähe des Marktes) mit oder ohne Wohnung zu verm. und 1. October zu beziehen. Zu erfragen **Breitestr. 7, 2. Tr.**

**Ein Laden** mit oder ohne Wohnung in guter Lage zu vermieten. Näheres in der Exped. d. Bl.

Der bisher von Herrn Otto Engel, **kleine Ritterstr. Nr. 13**, innegehabte **Laden** mit oder ohne Wohnung ist zum 1. Juli 1894 anderweitig zu vermieten. **Max Plant.**

Ein **Stube** im Preise von 14 Thlr. zu vermieten **Stieberg 1.**

Ein **Barriere Logis Stube**, Kammer und Küche, mit oder ohne Werkstatt sofort zu vermieten und 1. Juli zu beziehen **Amnenstraße 11.**

Die 1. Etage meines Hauses **Saalstr. 6**, bestehend aus 2 Stuben, Küche, Kammer, Küche mit Wasserleitung und Zubehör, ist zu vermieten **B. Hertel.**

Eine freundliche **Wohnung**, Stube, Kammer, Küche mit Wasserleitung und Zubehör, ist zu vermieten **Globigauer Str. 19.**

**Wohnung.** 2 Stuben, Kammer, Küche mit Wasserleitung und sonstigem Zubehör, von jetzt ab zu vermieten und Johannis oder später zu beziehen **Globigauer Str. 5.**

**Oelgrube 18/19** ist die erste Etage, bestehend aus 3 Stuben, 1 Schlafstube, Küche und allem Zubehör, zu vermieten und 1. October zu beziehen. **Aug. Thomas.**

Eine freundliche **Stube** nebst Kammer, für einzelne Damen passend möblirt oder unmöblirt, sofort zu vermieten **Neuschauer Strasse 6.**

**General-Versammlung**

der Ortskrankenkasse der Barbieri, Böttcher, Buchbinder und vereinigte Gewerke  
**Sonntag den 15. April cr., nachmittags 3 1/2 Uhr,**  
im Restaurant „**Zur guten Quelle**“ hier.  
Tages-Ordnung:

- 1) Rechnungslegung pro 1893.
  - 2) Ertheilung der Decharge.
  - 3) Erbschaft für 2 Vorstandsmitglieder.
  - 4) Aenderung der Statuten.
- Anträge zur Tagesordnung sind bis **Sonnabend den 14. April cr., abends 6 Uhr**, bei unserm Kassensführer einzureichen. Um zahlreichen Besuch wird gebeten.  
**Der Vorstand.**

**Manufaktur**

in großem und kleinem Format hält in abgemessenen Blättern zu 5 und 10 Pfund vorrätig  
**Th. Rössner,**  
Buchdruckerei, Delgrube 5.



Eine freundliche **Wohnung** der sofort zu vermieten und gleich bezugsbar **Amthausen 8.**  
**Amnenstraße 8**, 2 Stuben, 2 Kammer, Küche mit Zubehör, zu vermieten und 1. Juli zu beziehen.  
Eine **Wohnung** ist zu vermieten und 1. Juli 1894 zu beziehen. **Carl Hoffmann,** **Stieberg 16.**  
Eine **Wohnung** nach dem Hofe, bestehend aus 2 Stuben, 2 Kammer, Küche und Zubehör, zu vermieten und 1. Juli cr. zu beziehen. **Franz Bernh. A. Seidel, Burgstraße 8.**  
Im **Danke Hälterstraße 12a** ist die 1. und 2. Etage vom 1. October ab anderweitig zu vermieten.  
Eine **Wohnung** von Stube, 2 Kammer, Küche und Zubehör zu vermieten und 1. Juli zu beziehen. **Globigauer Str. 21.**  
Eine **Wohnung**, bestehend aus großer und kleiner Stube, Kammer, Küche und allem Zubehör, Preis 68 Thlr., zu vermieten und 1. Juli zu beziehen. **Wollfeste 3.**  
Eine **Wohnung**, bestehend aus 3. Etage des Hauses, pr. Juli zu vermieten **Neumarkt-Drogerie.**  
Ein **Hofg.**, 3 Stuben, 5 Kammer, Küche und Wasserleitung, ist zu vermieten **Breitestr. 7.**  
Ein **elegant möblirtes Zimmer** ist zu vermieten **Hallesche Strasse 10.**  
**Zwei freundlich möblirte Zimmer**, sehr gut möblirt, mit und ohne Schlafstube, sind getrennt oder im Ganzen, mit voller oder theilweiser Pension, sofort billig zu vermieten **Gothardstr. 29.**

**Wohlriechende Beile**

ohne Stiele a Pfd. 2 M. lauft  
**die Stadt-Apotheke.**  
Empfehle mich zur Anfertigung von **Damen- u. Kinder-Garderobe** in und außer dem Hause.  
**M. Horn, Damenschneiderin.**

**Pr. Sauerthohl,**

**feinsten Tafelweine**  
in Flaschen und einzeln  
empfehle **Wilhelm Gummert.**

**Gute mehrliege Speisefarbstoffe,**

**Magister und Magnum bonum**, hat im Ganzen und Einzelnen abzugeben  
**B. Schönsfeld, Halleische Str. 25.**

**Einspännige Fuhrer**

werden angenommen. **Händler, Remmet 53.**

**Germanische Fischhandlung.**

Frisch an **Eschelfisch, Schollen, Cabelaux, Zander.**

**Sämmtliche Händerwaren, Brauereie,**

**Cardinen, Delicatefischerie, Rollwürste** empfiehlt **W. Krämer.**

**Gandersheimer Sanitätskaffe.**

Den vielfachen Wünschen meiner **werthen Kunden nachkommend,** gebe ich meinem **Milchwagen** die so beliebten

**Harzkäse**

von heute ab mit und werden dieselben in verschiedenen Größen in **Packeten**

3 Stück 10 Pf.,  
2 Stück 10 Pf.,  
abgegeben. **Carl Rauch.**

Am Freitag 1 kleiner Hund **zugelassen.** Abgeholt **Gothardstraße 7, 2. Tr.**

# Merseburger Correspondent.

Erstausg.  
Montag, Dienstag, Mittwoch, Donnerstag  
und Sonnabend früh 7½ Uhr.  
Wochensatz Post: Dalsgrabs Weg 5.

Wöchentliche Beilage:  
Illustrirtes Sonntagsblatt.

Abonnementspreis  
für das Quartal: 1 Mark bei Abholung.  
1 Mark 20 Pfg. durch den Fernträger.  
1 Mark 26 Pfg. durch die Post.

No. 70.

Wittwoch den 11. April.

1894.

## Der Antrag Kanitz.

Der Antrag des Grafen Kanitz auf Einführung eines Reichs-Getreidemonopols ist am Montag im Reichstage eingebracht worden. Der Antrag erfuhr den Reichstagsrat, dem Reichstage baldigt einen Gesetzentwurf vorzulegen, wonach 1) der Einkauf und Verkauf des zum Verbrauch im Inlande bestimmten ausländischen Getreides mit Einschluß der Mühlenfabrikate ausschließlich für Rechnung des Reichs erfolgt, 2) die Verkaufspreise im Inlande festzulegen wie folgt festgesetzt werden: für Weizen auf 215 Mk. per Tonne, Roggen 165 Mk., Gerste 155 Mk., Hafer 155 Mk., Hülsenfrüchte 185 Mk., Lupinen 80 Mk., Malz 175 Mk., Mais 155 Mk., Reis, Mehl- und Mühlenfabrikate entsprechend den für das Getreide festgesetzten Mindestpreisen nach dem gesetzlich fixierten Ausbeuteverhältnis. Der Antrag ist von 29 Mitgliedern unterstützt; davon gehören 26 der konservativen Partei an. Ueber die Hälfte der konservativen Mitglieder des Reichstags haben also dem Antrag bisher nicht zugestimmt. Außerdem haben unterzeichnet die Antikemiker Dr. Förker (Neurettin), Hebermann v. Sonnenberg und der unlängst aus der nationalliberalen Partei ausgeschlossene antimilitärische Agrarier Dr. Hahn. Seinen Freunden hat Graf Kanitz auch eine Begründung vorgelegt, die mit der Erklärung beginnt: „Da die gegenwärtigen Getreidepreise um ein Beträchtliches hinter den Kosten des Getreideanbaues zurückbleiben und da eine Erhöhung der Getreidepreise behufs Hebung dieser Preise jetzt nach Abschluß der Handelsverträge nicht in Frage kommen kann, so müssen zur Erhaltung der deutschen Landwirtschaft andere Hilfsmittel ausfindig gemacht werden. Ein solches Mittel würde die Festsetzung von Mindestpreisen für das aus dem Auslande eingeführte Getreide sein.“ Einen Beweis, daß und um welchen Betrag die Produktionskosten der jetzigen Getreidepreise übersteigen, hat Graf Kanitz nicht verfehlt. Am 7. April fand Weizen 143; der Roggen stand 122, der Kanitz'sche Zukunftspreis ist also 72 Mark höher; der Roggen stand 122, der Kanitz'sche Zukunftspreis ist 43 Mark höher u. s. w. Nach Erlass des Gesetzes würde das Reich allerdings nur das ausländische Getreide zu den obigen Preisen verkaufen. Aber Graf Kanitz ist nicht im Zweifel, daß durch die Vertheuerung des ausländischen Getreides gleichzeitig das inländische Getreide entsprechend vertheuert werden würde. Der inländische Getreidepreis, sagt er, hängt lediglich von den Preisen ab, zu welchen die ausländischen Zufuhren angeboten werden; wird also das ausländische Getreide unter einem bestimmten Mindestpreise im Inlande verkehrt nicht abgelassen, so braucht auch der deutsche Producent sein Getreide nicht unter diesem Preise zu verkaufen — es sei denn, daß im Falle einer außerordentlich reichen Ernte in Deutschland die einheimische Getreideproduktion einmal den Bedarf des Landes übersteigen sollte (was — vom Standpunkte des Produzenten — um so weniger zu befürchten ist, als auch Graf Kanitz den jährlichen Zufluß des Auslandes auf 11,8 Prozent des deutschen Consums berechnet). Von den Getreideverbraucher, d. h. von den Konsumenten ist in der Begründung des Antrags mit keiner Silbe die Rede. Der Consumant muß sich wohl aber wohl davor hüten, daß der Weizen in Zukunft anstatt um 35 Mark pro Doppelcentner um 107, der Roggen um 78 Mark gegen den Weltmarktpreis vertheuert wird; mit andern Worten, daß das Opfer, welches die Konsumenten, d. h. die überwiegende Mehrheit der Nation zum Besten der Großgrundbesitzer bringen müssen, bei Weizen zum mindesten verdreifacht, bei Roggen mehr als verdoppelt wird. Unter Umständen, d. h. bei Missernten im Auslande, d. h. wenn der Weltmarktpreis erheblich steigt, kann das Reich beim Verkauf des ausländischen Getreides die vorgeschlagenen Mindestpreise des Grafen Kanitz um den Betrag des jetzigen Zolls, also um 35 Mark erhöhen. Stünde also Weizen auf dem Weltmarkt 215, so verkauft das Reich den ausländischen

Weizen im Inlande mit 250 Mark, also zu den Weltmarktpreisen des Jahres 1891! Im übrigen theilen sich die Produzenten, die Händler und die Reichskasse in den Gewinn, wobei freilich dem Antragsteller ein kleiner Restenabnehmer untergefallen ist. Graf Kanitz schreibt nämlich: „Die an der Versorgung Deutschlands mit ausländischem Getreide beteiligten Händler werden nach wie vor die benötigten Getreidequantitäten im Auslande ankaufen und herbeischaffen; nur der Verkauf erfolgt künftig nicht direkt an den Verbraucher, sondern an die vom Reich zu errichtenden Ein- und Verkaufsstellen, von welchen dieselben Preise an die Händler zu zahlen sein werden, welche auf dem offenen Markt zu erzielen sein würden.“ Nun hat aber Graf Kanitz Eingang ganz richtig anerkannt, daß der deutsche Producent sein Getreide nicht unter dem gesetzlich festgesetzten Mindestpreise zu verkaufen braucht. Weizen würde also auf dem offenen Markt im Inlande ebenfalls nur zu 215 Mk. zu haben sein. Soll also das Reich diesen selben Preis an den Händler zahlen, der das ausländische Getreide herbeischafft, so erhält das Reich nicht nur nicht mehr als jetzt bei einem Zoll von 35 Mk.; es verliert auch die 75 Millionen, die es bisher nach der Berechnung des Grafen Kanitz durchschnittlich an Getreidezoll einnimmt und muß obendrein das Getreide zu dem Ankaufspreise an den inländischen Händler bezogen. Consumanten ablassen. Wenn das Reich wie Graf Kanitz behauptet, in Zukunft je nach dem Stande des Weltmarktpreises das Doppelte und mehr einzunehmen soll, so erhält also das Getreidegeld nicht, so muß es dem Händler den Profit entziehen oder es muß selbst auf jede Einnahme aus dem Handel mit ausländischem Getreide verzichten. In dieser Hinsicht bedarf also die Begründung einer wesentlichen Ergänzung, um so mehr, als der Antragsteller bemerkt, die Steigerung der Einnahmen des Reichs aus dem Getreide werden die Mittel zur Verbrückung des jetzigen Geldbedarfs bieten und würden einige der vorgeschlagenen neuen Steuern,

mit verstanden wurde, daß die Freistimmigen bereit seien, für den Antrag Kanitz selbst zu stimmen.

## Politische Uebersicht.

**Oesterreich-Ungarn.** In der österreichischen Budgetdebatte äußerte Finanzminister Plener sich auch über die Wahlreform. Er erklärte, das Kräfteverhältnis der großen Partei dürfe nicht durch eine radikale Wahlreform verschoben werden. Die gemäßigten Parteien dürften das Reich nicht einem solchen Experimente aussetzen, weshalb man sich einigt habe zur Abwehr dieses unzulässigen Versuches und zur Aufstellung neuer Grundzüge für die Umbildung des Wahlrechts. Der neuen hinsichtlich der Steuerleistung äußerst schwachen Gruppe könnten nicht allzuvielen Mandate zugewiesen werden, um das Kräfteverhältnis der bisherigen Gruppen nicht zu stören. Der Minister verkehrte sodann auf das Bestimmteste, daß die Regierung die Wahlreform ernstlich wolle. Weiterhin äußerte sich der Minister über die Valutaregulation und erklärte die Befürchtungen, daß alle Privat- und Staatsguthaben mit Gold zu zahlen seien, für unbegründet, da noch eine Reihe von Jahren das Silbercoursant beibehalten sei, die Durchführung der ganzen Valutaregulation sei nur in einzelnen Stadien möglich. Er äußerte sich dann eingehend über die Sprachenfrage, bezeichnete die gemeinsame Arbeit als die Basis der neuen Konfederation. Nach kurzer Generaldebatte, in der der Jungtschecher Herold wieder einen gegenwärtigen Standpunkt vertrat, wurde das Eintreten in die Spezialdebatte beschlossen. — Die Leichenfeier Schopenhauers hat am Sonntag in Prag unter großer Theilnahme stattgefunden. Finanzminister v. Plener widmete dem Verstorbenen einen tiefempfundenen Nachruf, in dem er dessen politisches und patriotisches Wirken betonte und das deutsche Volk aufforderte, das Andenken Schopenhauers durch Befolgung seiner stets wiederholten Mahnung zur Einigkeit und Einmüthigkeit zu bewahren. Im Namen der deutschen Landtagsabgeordneten sprach Schlesinger, in dem der deutsche Verein Fortschrittsler, der Oberlandmarschall, der Bürgermeister, zahlreiche Abgeordnete beider Nationalitäten, der Vorstand der deutschen Linken und Deputationsen fast aller deutschen Gemeinden und Vereine Böhmens etc. Die Leiche wurde nach böhmisch Leipa übergeführt.

**Frankreich.** Betreffs des Pariser Dombenterrats im Restaurant Foyot hat die Polizei noch immer keine Spur gefunden. Wie das Journal des Debats' meldet, wurde ein Geschäftsgang Henri B. in Folge der Denunciation seiner Hauswirthin, der er die Urheberschaft der Explosion im Restaurant Foyot bekannt haben soll, verhaftet. Derselbe hat sich aber als geisteskrank herausgestellt. — Ebenfalls scheint es auch mit dem Kaiser zu stehen, der sich durch ein Plakat seiner Drohkölle als den Attentäter bezeichnet. — Gegen gemeinamerer Maßnahmen gegen die Anarchisten hat, der „Magd. Ztg.“ zufolge, in Aussicht eine vertrauliche Besprechung von Brätern erfolgt, Frankreich und Englands stattgefunden. Die verlastet, vereinbarten die Vertreter die Grundlage für neue verschärfte Auslieferungsvorverträge, die in Parlamenten vorgelegt werden sollen. — Inner am Sonntag stattgehabten Sozialistenversammlung im Pariser Volkshaus erklärten einige Redner als Anarchisten, begünstigen der feindlichen Gesinnung die bei den Zuhörern, wesentlich der Arbeiterfrauen, die ihnen empört zu rufen: „Ihr seid Verbrecher, Ihr greift das Volk an; Ihr mordet Kinder!“

**Italien.** Zu den Finanzplänen erklärte Ministerpräsident Crispien in der Finanzcommission weiterhin, er werde weder die Rentensteuer ausgeben noch weitere Ersparnisse im Heeresbudget oder Marinebudget zugehen. Die bereits zugekauften Ersparnisse bildeten das Maximum der Opfer, welches die Bedürfnisse der Gegenwart eingeräumt werden könne.



ihnen eingebrachten Anträgen einzuräumen, um denselben nach vor Schluss des Reichstags zur Verhandlung zu bringen. Namens der Freistimmigen hat der Abg. Richter bereits eine bezügliche Erklärung abgegeben, die freilich von dem Grafen Kanitz dahin